

B. Hauptert

Die *Fall*rekonstruktionsmethode als
Grundlage der Professionalisierung So-
zialer Arbeit

Von der Zeitgeistdiagnostik zur materialen Analy-
se

1996

Inhaltsverzeichnis

I.	PROGRAMMATIK EINER PROFESSIONSTHEORIE	5
A.	Rekonstruktiv vs. Verstehen	5
B.	Klinisch vs. Praktisch	7
C.	Professionalität einer „Social Profession“	10
D.	Strukturlogik des professionellen Handelns	14
II.	SOZIALE ARBEIT ALS SOZIALWISSENSCHAFT	20
A.	Sinn und Struktur als Grundbegriffe	20
B.	Positionen der „Sozialarbeitswissenschaft“	22
III.	FALLREKONSTRUKTION ALS STRUKTURGENERALISIERUNG	25
A.	Grundlagen: Rekonstruktion als Struktur	25
B.	Professionalität durch Fall-Strukturrekonstruktion	28
C.	Selbsteilungspotential der Lebenspraxis	30
D.	Fallanalytische Vorgehensweise	32
E.	Weiterungen für Soziale Arbeit	36
IV.	FALLREKONSTRUKTION: PARADIGMA FÜR „SOCIAL PROFESSIONS“	38
A.	Interventionismus oder Professionalität	38
B.	Fallbeispiel: Klientenautonomie	39

V. ZUSAMMENFASSUNG

„Soll Soziologie, anstatt bloß Agenturen und Interessen willkommene Informationen zu liefern, etwas von dem erfüllen, um dessentwillen sie einmal konzipiert ward, so ist es an ihr, mit Mitteln, die nicht selber dem universalen Fetischcharakter erliegen, das Ihre, sei's noch so Bescheidene, beizutragen, daß der Bann sich löse.“ (Adorno 1968)

„Methode ist ein altgriechischer Begriff, und der „griechische Begriff der Methode meint auch einen Weg der sachgemäßen Annäherung an das zu Erkennende. Aber der griechische Methodenbegriff gewann den Maßstab seiner Angemessenheit jeweils von der Eigenart des erforschten Sachgebiets her.“ (Gadamer 1983)

I. PROGRAMMATIK EINER PROFESSIONSTHEORIE

A. Rekonstruktiv vs. Verstehen

Alle Praxis meint am Ende, was über sie hinausweist.“ (Gadamer 1983)

Ich möchte meinen Vortrag mit einem Gedanken von Jürgen Habermas beginnen, der sich bekanntermaßen um die Grundlegung einer rekonstruktiv verfahrenen Sozial-Wissenschaft bemüht. Habermas weist rekonstruktiven Theorien eine zentrale Rolle zu wenn er schreibt:

„Das gilt vor allem für die rekonstruktiv verfahrenen Wissenschaften, die an das vortheoretische Wissen kompetent urteilender, handelnder und sprechender Subjekte, auch an überlieferte kulturelle Wissenssysteme anknüpfen, um die präsumtiv allgemeinen Grundlagen der Rationalität von Erfahrung und Urteil, Handlung und sprachlicher Verständigung zu klären“

Das Ziel rekonstruktiver Wissenschaften liegt also darin, die Strukturen und Elemente eines praktisch beherrschten impliziten Regelwissens in kategorialer Ausdrucksform explizit zu machen. Rekonstruktive Wissenschaften beziehen sich auf Gattungskompetenzen, hermeneutische Wissenschaften auf die Objektivationen dieser Gattungskompetenzen. Rekonstruktionen gewinnen mit Habermas den Status allgemeiner Theorien, einen „essentialistischen Anspruch“ . Sie müssen, wenn sie wahr sind, genau den Regeln entsprechen, die die Erzeugung von Oberflächenstrukturen tatsächlich bestimmen. Das Kriterium der Gültigkeit ist damit: angemessen oder unangemessen.

Habermas schließt damit an rekonstruktive, kompetenztheoretische und strukturgenetische Ansätze in der Tradition von Freud, Chomsky, Piaget und Kohlberg, wie sie ja auch hier von Detlef Garz vertreten werden, an.

1

Habermas, Kommunikatives Handeln und Moralbewußtsein. Frankfurt/M. 1983, S.23

2

Habermas, Universalpragmatik, S. 193,

In den Sozialwissenschaften schließt diese Debatte indirekt an die klassische Verstehenskontroverse an, die erstmalig von Max Weber in seiner berühmten Schrift „Über einige Kategorien der Verstehenden Soziologie“ grundgelegt wurde. Alfred Schütz, führt diese dann im „sinnhaften Aufbau...“ fort. Den „sinnhaften Aufbau“ begreift Schütz als eine „Einleitung in die verstehende Soziologie“. Der „linguistic turn“ und im Anschluß die „Interpretative Wende“ (Rabinov/Sullivan) haben diese ältere Debatte erneut in den Vordergrund der sozialwissenschaftlichen Diskussion der 70er und 80er Jahre gerückt. Wir können heute feststellen, daß sich das „Interpretationsparadigma“ Raum verschafft hat. Gemeinsam ist diesen Ansätzen, daß sie Abstand vom positivistischen Wissenschaftmodell nehmen und auf der philosophischen Grundlage der Phänomenologie, des späten Wittgenstein, der philosophischen Hermeneutik, der Psychoanalyse und der Kritischen Theorie aufbauen. Drei Modelle hoher Erklärungskraft setzten sich in den vergangenen Jahren durch; der Strukturalismus in der Linguistik, der genetische Strukturalismus in der Entwicklungspsychologie und die „soziologische Hermeneutik“.

Die berufspolitische, professions- und wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung über den „professionellen Stellenwert“ Sozialer Arbeit, als Profession, Semi-profession oder „professionelles Anhängsel“ verweist auf die beruflich und akademisch weitgehend ungeklärte Situation Sozialer Arbeit. Der Ausgang der professionstheoretischen Debatte und die entsprechende Berücksichtigung und berufspraktische Integration (mit entsprechenden Konsequenzen für professionelle Soziale Arbeit) in den Kreisen verberuflichter Sozialer Arbeit wird darüber entscheiden, ob sich Soziale Arbeit als Profession gegenüber anderen sozialen Professionen, insbesondere der Psychologie, der Pädagogik etc. durchsetzen und mittelfristig die angestammten Berufspositionen halten kann. Als professionalisierte Fachwissenschaft muß sich Soziale Arbeit gegenüber den Nachbardisziplinen abgrenzen.

„Das Gelingen dieser Grenzziehung bemißt sich typischerweise nach dem Stand der Theoriebildung, der Wahl des Gegenstandsbereichs und der Methoden.“

Dabei ist die Entwicklung der Fachdisziplin relativ unabhängig von der berufspraktisch erfolgten konkreten Professionalisierung. Diese wiederum muß ihren „prakti-

³

Dewe/Wohlfahrt, np 1/89, S. 83

schen“ Kompetenzbereich bestimmen, um Strategien und Aktivitäten ihrer Selbstorganisation planen und begünden zu können.

B. Klinisch vs. Praktisch

Ein Blick in die reichhaltige angelsächsische Literatur zeigt, daß Soziale Arbeit sich keineswegs als „Aschenputtel“profession zu verstecken braucht, ja, daß in der angelsächsischen und vornationalsozialistischen Literatur durchaus wertvolle Beiträge zur Grundlegung Sozialer Arbeit als Wissenschaft und professioneller Praxis zu finden sind. Insbesondere aus dem Umfeld der Sog. „Chicago-School“ (Janowitz, Wirth etc.), der amerikanischen Gemeindeforschung und der ethnographischen Vorgehensweise liegen wertvolle Grundlagenarbeiten vor. Schon im Jahre 1931 schreibt Louis Wirth, einer der Gründer der Chicago-School, im American Journal of Sociology:

„Clinical procedure is characterized by the case-method, co-operative work, and a therapeutic aim.“

Mit diesen Gedanken sind erste Ideen umrissen, die eine professionelle Soziale Arbeit andeuten. Diese ähnelt dann dem Typus einer „angewandte Profession“ (prototypisch die Medizin), die über die Wahrnehmung sozialisatorischer, situationsdeutender und klinischer Funktionen wirksam wird.

Die Verwendung des Beiworts „klinisch“ verlangt nach einer Erläuterung. Programmatisch ist damit das Modell einer Sozialwissenschaft umrissen, die auch „praktisch folgenreich“ tätig wird. Diese Funktion steht immer dann in Rede, wenn deutend und verstehend praktisch folgenreiche Entscheidungen zumindest vorbereitet werden. In Anlehnung an Oevermann wurde dabei das Beiwort „klinisch“ in Analogie zum Begriff des „Klinischen“ in der Medizin und Psychologie gewählt Es

4

vgl. Dewe/Wohlfarth 1989, S. 83.

5

Wirth selbst, oft vergessen, stammt aus Gemünden im Hunsrück. Er war später eng mit Sombart, Mannheim und v. Wiese befreundet. Deren Ideen fließen in seine „Urban Sociology“ ein. Vgl. auch Schütze 1994. Schütze plädiert für eine Integration ethnographischer Strategien im Studium Sozialer Arbeit. Er schließt insbesondere an Robert Park und Mary Richmond an.

6

Vgl. Maindok 1978, Schütze 1985.

soll *zweierlei* zum Ausdruck bringen: zum einen, daß der Gegenstand immer ein in der Praxis zu lösendes konkretes Problem und die darauf bezogene Tätigkeit eine praktische ist; zum anderen, daß der wissenschaftliche Charakter dieser Tätigkeit nicht nur auf der Anwendung problemspezifischer Theorien beruht, sondern insbesondere sich in der spezifischen Methodik *einzelfall*/bezogenen, nicht-standardisierten Vorgehens gründet. Die „klinische Sozialarbeit“ besteht also letztlich in einer professionalisierten

„durchgeführten praktischen Tätigkeit, die in konkreten Einzelfällen bezogen auf praktische Problemstellungen und Krisen dieser Einzelfälle beratend, evaluierend und evtl. intervenierend aufgrund eines Auftrages aus der Praxis abgerufen wird.“ (Oevermann)

Das was hier „klinische Sozialarbeit“ genannt wird, setzt sich aus einer Kombination von qualitativer, hermeneutischer Sozialforschung und Gesellschafts- und Konstitutionstheorie zusammen. Daran anschließend nennt Hildenbrand für die Professionalisierung Sozialer Arbeit folgende Grundbedingungen:

„Methodisch kontrolliertes *Fall*-verstehen einer beschädigten lebenspraktischen Autonomie setzt eine universelle Wissensbasis, Verfahren eines hermeneutischen Zugangs zum *Fall* sowie einen beruflichen Habitus voraus, der es den professionell Handelnden ermöglicht, diese beiden widersprüchlichen Elemente der professionellen Orientierung auch unter Handlungsdruck in Einklang zu bringen. In der Sozialarbeit ist dies sowohl aus Gründen der organisatorischen Bedingungen, unter denen hier gehandelt wird, wie auch aus Gründen, die in der Geschichte dieses Berufs (Fürsorge) liegen, nur in brüchiger Weise realisiert.“

8

Fritz Schütze weist der sozialwissenschaftlicher Supervision einen besonderen Wert in der Lösung des Professionalisierungsproblems zu, damit sind Parallelen zum Oevermannschen Modell angedeutet. Dieses Modell bietet Möglichkeiten die „Brüchigkeit des Habitus“ in der Sozialen Arbeit zu vermeiden und die „Neuformung des Nachwuchses“ neu zu gestalten. Schütze postuliert für die Soziale Arbeit, in Anlehnung an Hughes (1971) den Status einer „bescheidenen Profession“. Diese sei als

7

Hildenbrand 1991, S. 168.

8

Vgl. Schütze 1984.

9

Vgl. Kraimer 1994

„noch unvollständige [...] Profession in besonders schmerzlicher Weise von den Paradoxien professionellen Handelns betroffen, [... wodurch] ein besonders intensives Bedürfnis nach neuartigen Selbstreflexions- und Selbstvergewisserungsverfahren wie denen der *Fall*besprechung und denen der Supervision entstehen konnte.“

Auch Schütze sieht in der stellvertretenden Deutung eine zentrale Aktivität professionellen Handelns. Wir ergänzen diese Form um das typologische Verstehen. Neben der Betonung der Fruchtbarkeit der (biographischen) *Fall*analyse

„arbeitet Schütze diejenigen Paradoxien professionellen Handelns heraus, die bereits während des Studiums den künftigen Berufsträgern Sozialer Arbeit in ihrer Strukturiertheit transparent zu machen wären, damit unaufhebbare Antinomien besser aushaltbar werden und nicht (zu Lasten der Klientel) zum Gegenstand eigens dazu inszenierter aber wirkungsloser 'Therapien' werden.“

Seine Lesart, die Soziale Arbeit verkörpere als „bescheidene Profession“ die modernen Problemstellungen professionellen Handelns, besonders intensiv sei also „ein Trendsetter zukünftiger Professionsentwicklung.“

An dieser Stelle werden zunächst allgemeine professionstheoretische Anmerkungen gemacht, die um eine knappe Analyse des gegenwärtigen Stands der Debatte um die eigenständige Profession einer Sozialarbeit ergänzt werden. Die Frage nach der Professionalität wird stets im Blick bleiben, um eine Plattform für die weiteren Überlegungen zu haben. Folgend werde ich die biographische *Fall*-rekonstruktionsmethode grob skizzieren, um dann in einem letzten Schritt an einem *Fall* aus der Forschungspraxis die "biographische" *Fall*rekonstruktionsmethode in ihrer Wirkweise zu zeigen. Der prä-

10

Schütze 1992, S. 147; Vgl. auch Kraimer 1994.

11

Vgl. Haupt/Kraimer 1991

12

Vgl. Kraimer 1994.

13

vgl. Schütze 1992, S. 165.

14

Dewe 1992, S. 19.

sentierte *Fall* ist ein Beispiel für gelungene Professionalisierung im Kontext Sozialer Arbeit.

C. Professionalität einer „Social Profession“

Professionen stellen unter den Berufen eine besondere Kategorie dar, weil in ihnen sich Handlungsprobleme zur Ausbildung einer spezifischen Strukturlogik beruflicher Praxis kristallisieren (Oevermann), die für das Funktionieren fortgeschrittener Gesellschaften von zentraler Bedeutung sind.

„Die spezifischen Leistungen von Professionen lassen sich weder durch den Markt noch administrativ kontrollieren; sie erfordern eine kollegiale, auf die Verinnerlichung professionsethischer Ideale angewiesene Selbstkontrolle.“

In der klassischen soziologischen Arbeit über Professionen, Parsons' Analyse ärztlichen Handelns, wird in beeindruckender Weise gezeigt, daß im ärztlichen Handeln (übertragbar auf andere Professionen)

„ein anderer Rationalitätstyp wirksam ist, als im administrativen oder im marktkonformen Verhalten.“

Professionelles Handeln und Wissen sei demnach an die „konsensuelle Logik theoretischer Diskurse“ gebunden. Damit wird Fachautorität antiautoritär, weil kein anderes Wissen zugelassen wird. Somit wird „Verständigungsorientierung“

„für die Logik professionellen Handelns konstitutiv. Sie muß den Primat gegenüber der rein kognitiven Erfolgsorientierung behalten. Auf dieser Linie eines ‚sozialen Rationalitätsbegriffs‘ aber grenzt Parsons die professionelle von primär technischer Praxis ab.“

Klassisch sind Professionen dadurch charakterisiert, daß sie neben einer Gemeinwohlorientierung unter anderem über exklusives Berufswissen, einen ausdifferenzierten Habitus und eine wissenschaftlich begründete und begründbare Ausbil-

15
Oevermann 1996, S. 70

16
Brunkhorst, in: Combe/Helsper, S. 341f.

17
ebd., S. 342

dungs- und Berufspraxis verfügen. Damit ist bereits implizit angedeutet, daß spezialisierte Professionen damit „spezielle“ Gegenstandsbereiche - oder besser - gesellschaftliche Ordnungs- und Regelungsbereiche abdecken, für die vorrangig diese Profession - und keine andere - zuständig ist. In sozio-historischen Wandlungsprozessen machen sich Professionen gesellschaftliche Bereiche streitig; die spezifische Zuständigkeit erweist sich letztlich an der Fähigkeit ihres Wissens, ihrer Methoden und Zugangsweisen, die gesellschaftlichen Problembereiche lösungsadäquat zu bearbeiten.

Professionen bilden dabei eine besonders begründete „Sinnwelt“ (Schütze) aus, die für das berufliche Handeln orientierungsrelevant ist und in die der „Professionsnovize“ (Schütze) einsozialisiert werden muß. Professionen - als Produkte gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse der Moderne - nehmen dabei zentrale gesellschaftliche Regulierungs-, Stabilisierungs- und Ritualisierungsaufgaben wahr. Sie erbringen „zentralwert-bezogene Leistungen“. Professionelle Tätigkeit zielt somit, grundsätzlich retrospektiv, auf Wiederherstellung „verlorengegangener Zentralwerte“. Ziel professioneller Anstrengung wird dann die Wiederherstellung der Autonomie individueller und/oder gesellschaftlicher Lebenspraxis. Professionalität kann dann als Einheit von „Theorie- und Handlungswissen“ bestimmt werden. Tietgens bringt diesen Zusammenhang auf eine Kurzformel, wenn er formuliert, daß Professionalität bedeutet,

„breit gelagerte, wissenschaftlich vertiefte und damit vielfältig abstrahierte Kenntnisse in konkreten Situationen angemessen anwenden zu können. Oder umgekehrt betrachtet: in eben diesen Situationen zu erkennen, welche Bestandteile aus dem Wissensfundus relevant sein können. Es geht also darum, im einzelnen *Fall* das allgemeine Problem zu entdecken. Es wollen immer wieder Relationen hergestellt sein zwischen gelernten Generalisierungen und eintretenden Situationen, zwischen einem umfangreichen Interpretationsrepertoire und dem unmittelbar Erfahrbaren.“

Burkart bestimmt Professionalität, unter Rückgriff auf Oevermanns Modell wie folgt:

„Für kompetentes professionelles Handeln ist in diesem Sinne konstitutiv die hermeneutische Kompetenz des Verstehens eines `Falles`, also etwa einer Krankengeschichte oder eines Rechtsproblems `in der Sprache des Falles selbst`. Im *Fall* des Arztes ist kompetentes Handeln nur vorstellbar, wenn neben der medizinisch-technischen auch die psychotherapeutische Kompetenz des Sinnverstehens gegeben ist.“

Professionalität bedeutet demnach, über „Hintergrundwissen“ zu verfügen, welches der notwendigen „Verstehenshilfe“ dient. Das „hermeneutische Potential“, welches

unverzichtbar die „Kunst“ und die „Lehre“ einer Profession ausmacht, besteht dann nicht nur mehr aus „Empathie“, sondern zuvorderst auch aus strukturellen und milieuspezifischen Lebensweltkenntnissen. Diese Kompetenz zum Erkundungs- und Erklärungshandeln ist genau das, was die Bedingung der Möglichkeit einer „professionellen“ Sozialarbeit ausmacht. Professionen sind dabei nicht mit Expertentum zu verwechseln. Im Gefolge der Modernisierung und Expertokratisierung weiterer Lebensbereiche drohen moderne Großbürokratien und ökonomische Interessen die Professionen zu ersticken. Die instrumentelle Vernunft erstickt die kommunikative Kraft der Professionen.

„Die korporatistisch versäulte Standesorganisation degeneriert zur ‚Mafia‘ und macht Ärzte, Anwälte, Sozialarbeiter zu Technikern der Macht und zu Agenten ökonomischer Interessen.“

Die Lebenswelt muß nun den Professionen entgegenkommen und ihre nicht-instrumentelle Vernunft schützen und stützen. Im Kontext einer differenzierten Professionstheorie läßt sich zeigen, daß in nicht wenigen Fällen „technokratische“ Expertisierung einer Deprofessionalisierung gleichkommt.

Neben diesen Charakteristika verfügen Professionsen zur Begründung ihrer je spezifischen professionellen Praxis über ein ausdifferenziertes methodisches Wissen, welches, im Studium grundgelegt und habituell verankert, in „praktischen“ Phasen des Studiums (in *Fallseminaren*, *Famulaturen*, *klinischen Semestern* etc.) eingeübt und in der professionellen Praxis unter Anleitung eines Professionellen dann erstmalig berufspraktisch realisiert und als *Habitus* ausgeprägt wird. Dieses Wissen bezieht sich explizit auf den Gegenstandsbereich den die jeweilige Profession im gesellschaftlichen Auftrag bearbeitet und für dessen Lösung vorrangig diese Profession verantwortlich zeichnet. Bedeutsam wird damit für die Ausbildung einer jeden Profession die explizite Ausformulierung und Ausformung eines je konkreten *Habitus* und eine spezifische Methode und Methodologie, die die Eigenständigkeit der Profession erst konstituiert. Für die Soziale Arbeit, deren Situation im Professionalisierungsprozeß noch darzustellen ist, bietet sich als eine zentrale Methode das Verfahren der (biographischen) *Fallrekonstruktion* an.

Eine professionelle, d.h. die unmittelbare Berufspraxis einübende Wissenschaft, ist nur denkbar, wenn Professionelle in der Lage sind, das Einzelphänomen im Hier

18

ebd. S. 352.

und Jetzt der Entscheidungs- und Handlungssituation (sei es der individuelle *Fall* oder ein kollektiver und/oder aggregatstypisch wiederholter Vorgang) analytisch zu zergliedern und zu erklären, ohne langwierige Forschungsprojekte konsultieren oder abwarten zu müssen.

„Das gelingt erst über die Einzelfallrekonstruktion. Im Unterschied zur Einzelfallbeschreibung wird hier nicht mit einem Kranz vorgefaßter Kategorien und Meßvariablen eine *fall*spezifische Meßwertekombination festgestellt, (...) sondern die Besonderheit des Einzelfalles wird positiv rekonstruiert als eine *Fall*strukturierungsgesetzlichkeit. Sie ergibt sich aus (...) je vollständig rekonstruierten konkreten Sequenzen der Reproduktion der „Gesetzlichkeit“, früher hätte man gesagt: Lebensgesetzlichkeit, die gewissermaßen „von innen“ als eine die Autonomie der je konkreten Lebenspraxis füllend, die Besonderheit des *Falles* objektiv expliziert und damit auch erklärt. Sie ist auch Gesetzmäßigkeit in dem Sinne, in dem eine strukturell autonome Lebenspraxis durch eine Folge praktischer Entscheidungen ihr Leben selbst in die Hand genommen und - auf eine mehr oder weniger gelungene Weise - zur praktischen Vernünftigkeit je individuell geformt hat. Es liegt auf der Hand, daß eine solche rekonstruktive Vorgehensweise, auch außerhalb der objektiven Hermeneutik, zwingend darauf verwiesen ist, jeweils konkrete Ausdrucksgestalten, d.h. konkrete natürliche Protokolle aus der „Lebensweise“ eines je konkreten Einzelfalles detailliert zu analysieren. (...) Dabei ist es desweiteren wichtig, daß die so rekonstruierte *Fall*strukturierungsgesetzlichkeit (...) als eine objektive Struktur anzusehen ist, die jeweils analytisch scharf von dem Selbstbild zu trennen ist, daß der Einzelfall von sich selbst, d.h. von seiner *Fall*strukturierungsgesetzlichkeit hat.“

D. Strukturlogik des professionellen Handelns

„So rühren wir hier an die Wurzel dessen, was wir Theorie nennen dürfen: Sehen dessen, was ist. Das meint nicht die Trivialität der Feststellbarkeit von tatsächlich Vorhandenem. Auch in den Wissenschaften definiert sich ja die `Tatsache´ nicht als das bloße Vorhandene, das man durch Messen, Wägen, Zählen festmacht. `Tatsache´ ist vielmehr ein hermeneutischer Begriff, das heißt, stets bezogen auf einen Zusammenhang des Vermutens oder Erwartens, einen Zusammenhang des forschenden Verstehens komplizierter Art. Nicht ganz so kompliziert, aber um so schwerer zu leisten ist es in der Lebenspraxis eines jeden, zu sehen, was ist, statt dessen, wovon man wünschte, daß es sei.“ (Gadamer 1983)

An den klassischen Professionen des Priesters, Arztes (Therapeuten), (Rechts-)Anwalts und Lehrers können in idealtypischer Weise strukturelle Eigenschaften und Merkmale einer Profession herausgearbeitet werden: Diese sind für die gesellschaftlichen Probleme der Konsensfindung, der Wahrheitsfindung (Normvermittlung und -kontrolle) und Gesundheit (Heilung) zuständig. Stichweh (1996) verdeutlicht, daß Professionen zunächst für Regulierungen der Beziehungen des

20

„Menschen zu Gott (Theologie), zu sich selbst (Medizin) und zu anderen Menschen (Recht)“

zuständig waren. Dabei, und hier liegt ein zentrales Merkmal jeder Profession, muß die Profession immer ein Doppeltes leisten; zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen des *Falls* vermitteln. Somit befindet sich der Professionelle in einem praktischen und in einem theoretischen Dilemma, welches nur praktisch im professionellen Handlungsvollzug und nur theoretisch als dessen Reflektion gelöst werden kann. Professionelles Handeln ist damit allgemein und speziell, diffus und spezifisch zugleich.

Jede Profession ist zunächst mit einem konkreten - zu lösenden, zu behandelnden, zu helfenden etc. - Einzelfall konfrontiert. Dieser kann sich repräsentiert in einer Person, klassisch z.B. als Patienten, oder als kleinere oder größere soziale Entität darstellen. Zugleich, und hier liegt ein berufspraktisches Problem, repräsentiert

20

Stichweh, R.: Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft. In: Combe, A., Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Frankfurt/Main 1996, S. 53f.

aber jeder *Fall* auch immer einen sozialtypischen oder exakter formuliert einen idealtypischen *Fall* im Sinne Max Webers. Zwischen diesen beiden Merkmalen - also dem spezifischen *Fall* und dem darin jeweils eingebetteten Idealtypus hat der Professionelle zu differenzieren. Er darf sich also nicht im Detail des Einzelfalls verlieren und dabei den Idealtypus aus dem Auge verlieren, denn gerade an der Ausprägung des Idealfalls und der dort dargestellten Normalitätsfolie gewinnt die Profession ihren „Behandlungsmaßstab“. Der Idealtypus kann aus professioneller Sicht wie folgt verstanden werden. Zunächst Max Weber:

„Der Idealtypus ist in dieser Funktion insbesondere der Versuch, historische Individuen oder deren Einzelbestandteile in *genetische* Begriffe zu fassen.“

Am Idealtyp, und das ist nun die professionelle Wende, kann nun die Struktur des Normaltyps genetisch herausgearbeitet, und für die Profession zugänglich gemacht werden. Die Behandlung von Fällen, gleich welcher Art, geschieht nun, abstrakt gesprochen und unabhängig von der je spezifischen professionellen Ausprägung, stets über die professionelle Rekonstruktion, die je spezifischen professionellen Regeln folgt, der verletzten, beschädigten oder bedrängten Struktur des vorliegenden *Falles*, wobei die Strukturrekonstruktion sich an der Normalitätsfolie des strukturellen Idealtyps und des genetisch rekonstruierten, sozial „unverletzten Normaltyps“ orientiert und ihre Relevanz unter Bedeutung stellt.

Auf diese Weise werden *Fall*strukturgesetzlichkeiten schlüssig rekonstruiert, die je konkrete Lebenspraxen kennzeichnen. Das können einzelne Personen, Gruppen, Vergemeinschaftungen wie Familien oder Gemeinden, Organisationen unterschiedlicher Größen: kurz jegliche Aggregation von Handlungsinstanzen, die eine eigene, historisch gebildete Identität haben, sein.

Damit repräsentieren Professionen abstrakt das Modell „höher-stufiger“ Solidarität, wie es in traditionellen Kulturen insbesondere von den „Priestern und Priesterinnen“ wahrgenommen wurde. In der objektiven Hermeneutik liegt die Möglichkeit die akademische Ausbildung in diesem Bereich zu optimieren. Für dieses Vorhaben

21

Weber, M., Soziologie. Universalgeschichtliche Analysen. Stuttgart 1973. S. 239.

wurde von uns ein Konzept entwickelt, aus dem das folgende, hier modifizierte Schema stammt.

Professionskompetenz als Reflexions- und Handlungskompetenz im beruflichen Kontext, die zwei Elemente umfaßt:	
<i>Wissenschaftliche Kompetenz</i> als Zugang zu einem Theorie- verstehen, das es ermöglicht, wissen-schaftlich Erkenntnisse zur Reflexion wie zur Problem- bearbei-tung zu nutzen	<i>Berufliche Kompetenz</i> in der Ausformung einer beruflichen Kunstlehre, die zu einem Hand- lungs-wissen wird. Dabei ist das herme-neutische <i>Fall</i> verstehen zentral. In der mäeutischen In- tervention kommt die berufliche Kompetenz u. a. als stellvertre- tende Deutung zum Tragen.
Aus beiden Strängen resultiert die <i>Handlungskompetenz</i> für die berufliche Praxis.	

Für Soziale Arbeit ist es aktuell von Nöten, diejenigen Bedingungen zu erforschen, die eine „schlechte Praxis“, etwa als Bevormundung ihrer Klienten oder als Abwehr ehrenamtlicher Hilfe, ausmachen. Ebenso wichtig ist es, „gute Praxis“ u dokumentieren. In diesem Zusammenhang formuliert Koring in Anschluß an Oevermann

„daß Professionen damit befaßt sind, spezialisiertes abstraktes Theoriewissen in einer Form auf lebenspraktische Problemsituationen zu `übersetzen`, daß diese Probleme kompetent, folgenreich und auf Dauer gelöst oder bearbeitet werden. Oevermann begreift demnach Professionen als soziale Strukturen, die ein institutionalisiertes Bindeglied zwischen Theorie und Praxis sind.“

In der Verbindung von „Theorieverstehen“ und „Praxisverstehen“ ergibt sich eine erfahrungswissenschaftlich-hermeneutisch begründete Rekonstruktion vorfindbarer

²²

Vgl. Hauptert/Kraimer 1991b und Kraimer 1994.

²³

Koring, a. a. O., S. 17.

Deutungs- und Handlungsschemata. Standards für Professionalität könnten sich an der Formel der stellvertretenden Deutung, die um die Konzeption des typologischen Verstehens erweitert wird, ausbilden. Danach gilt, daß von der Handlungslogik her professionalisierte Tätigkeiten dadurch charakterisiert sind, daß deren Arbeit prinzipiell aus stellvertretender Deutung und typologischem Verstehen besteht.

„Für professionelle Tätigkeiten besteht im Unterschied zu berufsmäßigen Tätigkeiten die Handlungsfunktion darin, daß die zu vollziehende Arbeit sich zentral als stellvertretende Deutung einer zu behandelnden Lebenspraxis gestaltet.“

Der *Fall*, sei es der individuelle, der überindividuelle oder der sozialtypische und seine jeweilige Bearbeitung, steht normalerweise im Zentrum professioneller Praxis. Klassisch repräsentiert in den jeweiligen professionellen Ausprägungen als Patient, Mandant oder Klient. Die jeweilige Methode zur *Fallaufbereitung* und *Fallanalyse* markiert dann einen der zentralen Aspekte der jeweiligen professionellen Ausbildung wie der des professionellen Habitus'. Jede Profession verfügt darüber hinaus über spezifisches Handlungswissen zu eben dieser Aufbereitung, wie es etwa in den Begriffen Anamnese, Diagnose und Therapie zum Ausdruck kommt. Auch die Soziale Arbeit benötigt u.a. eine solche „genuine Methode“ der *Fallanalyse* und -rekonstruktion, da der Gegenstandsbereich zentral durch biographische und lebensweltliche Prozesse geprägt ist, der Opfer zu Klienten Sozialer Arbeit werden.

Über biographische Rekonstruktion gelingt es, den theoretisch wie professionell-praktisch bedeutsamen Kern von Sozialarbeit, nämlich Leidensgeschichten als Verlaufskurve herauszuarbeiten und darüber den erforderlichen *Fallbezug* herzustellen. Biographische Rekonstruktion wiederum bietet einen Ansatzpunkt, die Wiederherstellung des Sozialen in der professionellen Praxis zu ermöglichen.

Mit diesen Überlegungen wird Soziale Arbeit eine Resozialisierungswissenschaft in dem Sinne, daß Bedingungen der Konstitution von Sozialität und dem Leiden daran in kritischer Perspektive untersucht werden. Damit erweist sich Soziale Arbeit unter den Bedingungen der Moderne als eine der Zukunftswissenschaften als „Trendsetter künftiger Professionsentwicklung“ (Schütze). Im Zentrum Sozialer Arbeit als Profession und Wissenschaft stehen Individuen und/oder Gruppen und

24

vgl. Koring a.a.O., S. 52.

Organisationen/Institutionen von Individuen in je spezifischen kulturellen, ökonomischen, sozialen und politischen Bezügen (*Fallorientierung*). Da das Individuum jedoch unter Aspekten des Sozialen betrachtet wird - also keinesfalls losgelöst und lediglich unter psychischen Gesichtspunkten - muß der relevante gesellschaftliche/sozioökonomische Raum stets mitgedacht werden (*Feldorientierung*).

Bei der Wiederherstellung des Sozialen, dem gesellschaftlichen Auftrag Sozialer Arbeit, handelt es sich um die Rekonstituierung von Identität als individueller Ausprägung des Sozialen und von Sozialität als deren objektiver Ausprägung. Im Vordergrund steht damit der Widerspruch und Widerstand des Individuums gegenüber der drohenden Überforderung durch Soziales; letztlich also das Problem möglicher Beschädigung von Identität, sei sie individuell, kulturell, ökonomisch oder sozial. Die Einschränkung der Autonomie von Lebenspraxis verlangt unter Leidensdruck nach professioneller Hilfe juristischen, medizinischen, seelischen und sozialen Typs. Für die Soziale Arbeit sind demnach Fragen der Einschränkung der Autonomie von Lebenspraxis, der Bewältigung von Lebenspraxis und der Beschädigung und/oder Verletzung von Identität in der Lebenspraxis zentral. Steht beispielsweise bei der Jurisprudenz normkonsensuales Verhalten - als bestätigendes oder abweichendes - im Vordergrund professionellen Handelns, so hat die Soziale Arbeit kommunikatives Handeln als Basis, d. h., daß primär interpretatives Sinn- und Bedeutungsverstehen im Zentrum steht und insbesondere dessen interne Handlungslogik rekonstruktiv zu bestimmen ist. Soziale Arbeit hat dabei zu berücksichtigen, daß der in Rede stehende Ausschnitt gesellschaftlicher Realität (Praxis Sozialer Arbeit, Klientenperspektive, Lebenswelt der Klienten usw.) in wesentlichen Anteilen durch sprachliche (weiter gefaßt: textuelle) Symbolisierungen (Vertextungen) konstituiert ist.

Hiermit wurde bereits indirekt das Verhältnis von Theorie und Praxis (besser: wissenschaftlicher Theorie und Praxis, professioneller Theorie und Praxis und Alltagstheorien und Lebenspraxis) als ein autonomes Verweisungs- und Deutungs- und nicht als Konkurrenzverhältnis bestimmt. Wissenschaft kann gegenüber der professionellen Praxis der „Kunstlehre“ (Schleiermacher) drei Funktionen ausüben: Sie kann erstens Leitlinien für Reflexion und Beurteilung von Praxis liefern. Sie kann zweitens gedankenexperimentell einen Beitrag zur Entdeckung und Erprobung neuer Formen der Praxis leisten, und sie kann drittens professionelles Handlungswissen zur Ausübung der „Kunstlehre“ bereitstellen. Das Studium (die Lehre) als Ort der primären Ausformung des professionellen Habitus muß so organisiert

werden, daß die Studierenden in die Lage versetzt werden, eigenständig Daten (*Fall*bezug) erheben und interpretieren zu lernen, um in der nachfolgenden professionellen Praxis rekonstruktiv tätig werden zu können.

Mit diesen Feststellungen sind zentrale Dimensionen einer Theorie Sozialer Arbeit verortet. Dimensionen, die sich forschungspraktisch mit Konzepten, wie Leidensgeschichte von Klienten und deren Rekonstruktion, Karrieren und dem Konzept der Verlaufskurve (*Fall*- bzw. Steigekurven) umreißen lassen.

Theorie findet dann ihre „Grundierung“ in der Praxis (verstanden als professioneller Praxis und Lebenspraxis der Klienten), Profession ihre Grundierung in Theorie, d.h. wissenschaftlicher Praxis. Das Besondere der gegenstandsangemessenen Theorie, die Anselm Strauss und Glaser (vgl. Hildenbrand 1991 a) entwickelt hat, liegt darin, daß, einmal jeder *Fall* als eigenständige Untersuchungseinheit gilt, daß zweitens die *Fall*interpretation eine Kunstlehre ist, d. h. daß die Theoriebildung, wie auch John Dewey gezeigt hat, künstlerische und handwerkliche Elemente enthält und daß drittens Forschung dort ansetzt, wo, wie Goffman gesagt hat, „was los ist“ nämlich im Alltagsleben, in der jeweiligen Lebenswelt. Denn Theorie heißt ja im ursprünglichen Sinne „Dabei-sein“, sehen was ist. Damit ist eine Kontinuität alltagsweltlichen und wissenschaftlichen Denkens vorgezeichnet, die mit der Offenheit sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung korrespondiert (Hildenbrand).

II. SOZIALE ARBEIT ALS SOZIALWISSENSCHAFT

„So rühren wir hier an die Wurzel dessen, was wir Theorie nennen dürfen: Sehen dessen, was ist. Das meint nicht die Trivialität der Feststellbarkeit von tatsächlich Vorhandenem. Auch in den Wissenschaften definiert sich ja die `Tatsache´ nicht als das bloße Vorhandene, das man durch Messen, Wägen, Zählen festmacht. `Tatsache´ ist vielmehr ein hermeneutischer Begriff, das heißt, stets bezogen auf einen Zusammenhang des Vermutens oder Erwartens, einen Zusammenhang des forschenden Verstehens komplizierter Art. Nicht ganz so kompliziert, aber um so schwerer zu leisten ist es in der Lebenspraxis eines jeden, zu sehen, was ist, statt dessen, wovon man wünschte, daß es sei.“ (Gadamer 1983)

A. Sinn und Struktur als Grundbegriffe

„Soziale Arbeit“ als Überbegriff für die alte Schrägstrichverbindung Sozialpädagogik/Sozialarbeit, ist in den neunziger Jahren in einer Phase der Expansion begriffen. Die quantitative Ausweitung und Ausdifferenzierung vollzieht sich in der beruflichen Handlungspraxis.²⁵ Aus dem steigenden gesellschaftlichen Bedarf zur "Sicherung des Sozialen" erwächst auch die Notwendigkeit der Absicherung der Wissenschaft und damit der professionellen Grundlegung Sozialer Arbeit. Es werden²⁶ aktuell äußerst elaborierte Zeitgeist-Diagnosen der Situation der Sozialen Arbeit vorgelegt, doch fehlt es an materialen Analysen und Konzeptionen für die Sozialarbeitsforschung. Letztlich folgt daraus die Forderung, über strukturanalytische Rekonstruktionen an Wissen über das professionelle Feld zu gelangen.

Soziale Arbeit umreißt den Rahmen einer Sozialwissenschaft und gleichzeitig eines professionellen Handlungszusammenhanges, der durch sozialarbeiterische und sozialpädagogische Elemente gekennzeichnet ist. Die sozialwissenschaftliche Perspektive zieht Folgen nach sich, die sich im Konzept der Sinnstrukturiertheit des

²⁵

Vgl. B. Müller 1992, Thiersch 1992, Kraimer 1994.

²⁶

z.B. Böhnisch, Merten, Münchmeyer, Olk und Thiersch; in: Rauschenbach/Gängler 1992.

Sozialen niederschlagen. Das Soziale (Weber) kann dabei nur gedacht werden, indem „Struktur“ und „Sinn“ mitgedacht werden, denn jedes Denken von sich selbst und über sich selbst, setzt ja stets schon - jedenfalls dann, wenn es über sich selbst hinausweist - voraus, daß das Gedachte über Sinn hergestellt mit Sinn ausgestattet ist und damit prinzipiell rekonstruierbar wird.

Soziale Arbeit als Sozialwissenschaft erfährt somit eine handlungstheoretische Wendung und hat nunmehr das Soziale erkennend zu deuten, Sinn zu verstehen. Soziale Arbeit als Profession soll in dieser Perspektive Sinn geben, vermitteln, d.h. das Soziale mit- bzw. wieder zu ermöglichen. Bei der Forderung nach der sog. Praxisorientierung (der Begriff ist in der aktuellen Debatte unglücklich gewählt) handelt es sich im Kern um eine „Lebenspraxisorientierung“, die Milieus (als Lebensweltorientierung ausformuliert) als Orte des Leidens, der Lebensunsicherheit und der Identitätsdiffusion vergegenständlicht. Dies verweist darauf, daß professionelle Tätigkeit konstitutiv immer rekonstruktive Tätigkeit ist, bzw. von einer rekonstruktiven Perspektive ausgeht. Damit ist in der professionellen wie forschungspraktischen Orientierung eine Lebensweltorientierung vorgezeichnet. Allgemein formuliert, meine ich damit die Fähigkeit, die lebensweltlichen Deutungsweisen, Wissens Elemente und Handlungspraktiken in ihrer sozialen Strukturiertheit (Determiniertheit) nachzuzeichnen und professioneller Analyse und Intervention zugänglich zu machen. Soziale Arbeit wird damit eine (Struktur-) rekonstruktive Sozialwissenschaft, die sich nunmehr mit verlorengegangenen oder bedrohtem Sozialen zu beschäftigen hat. Der spezifische Zugang zum Sozialen, zur Sozialität Sozialer Arbeit rückt die Frage der Teilhabe am Sozialen bzw. die Verweigerung der Teilhabe - also die „Praxis gelingenden und scheiternden Lebens“ - in den Mittelpunkt.

In unserem *Fall* muß die spezifisch historische Ausprägung Sozialer Arbeit als gesellschaftlich vermittelte Arbeit primär mit „sozialen Randgruppen“ bzw. „ausgegrenzten gesellschaftlichen Gruppen“ den Maßstab abgeben und nicht ideologisch-modernistische Versatzstücke, die, aus theorieloser Zeitgeistorientierung geboren, den Klienten Sozialer Arbeit als bloße Marionette in den Händen „theo-retischer Modelleure“ sehen. Die „Theoriebildung“ Sozialer Arbeit muß definitiv, will sie sich in der disziplinären Debatte der Sozialwissenschaften behaupten, Abstand von Zeitgeist- und Trendanalysen nehmen und fundiert theoretisch, und das bedeutet für die Soziale Arbeit auch immer empirisch, argumentieren und ihre Thesen streng an der Sache ausgerichtet entwickeln.

Sozialwissenschaftliche Erkenntnis, zumindest die nachweberianische, zielt ab auf von außerwissenschaftlichen Zwecken unabhängiges Wissen und theoretische Erklärung bzw. das Verstehen sozialer Tatbestände. Sozialwissenschaften analysieren einerseits Struktur und Funktionen sozialer Systeme, in denen sich das soziale Handeln der Menschen vergegenständlicht hat, andererseits die Wechselwirkungen zwischen institutionellen Systemen und Handlungs- und Verhaltensprozessen. Zu berücksichtigen hat Sozialwissenschaft dabei zuvörderst die Entwurfsfähigkeit des Individuums, was heißt, daß sozialwissenschaftliche Analyse „be-gründet sein soll in der alltäglichen Wirklichkeit handelnder Personen, daß die Sozialwelt zu erfassen ist als konstruiertes Insgesamt von Sinnzusammenhängen und Sinnderivaten.“

Sozialwissenschaftliche Forschung wird damit zum *Sonderfall* einer allgemeinen, menschlichen Tätigkeit. Forschung unterscheidet sich vom Alltagsdenken im wesentlichen durch zwei „einfache, aber folgenreiche Vorkehrungen: Der Forschungsprozeß ist für die Forschenden immer ein bewußter Prozeß, und er folgt formulierten und öffentlich bekannt gemachten Regeln (Methoden).“ Damit wird Forschung und Theoriebildung zur unverzichtbaren Grundlage von Professionalität. Wenn der relevante Forschungstyp primär als rekonstruktive Sozialforschung konzeptioniert wird, dann orientiert sich diese an folgenden wissenschaftstheoretischen Traditionen, die das Insgesamt Sozialer Wirklichkeit nicht subsumptionslogisch konstruieren, sondern am primären Material eben dieser Wirklichkeit ausdeuten (interpretieren), um den Strukturkern des jeweiligen Ausschnitts Sozialer Wirklichkeit zu rekonstruieren, ohne immer schon über das richtige Wissen zu verfügen. (Vgl. Grounded Theory (Glaser/Strauss), Interaktionismus (Mead, Blumer, Goffman), Narrativismus (Schütze), Lebenswelt (Schütz), Kommunikatives Handeln (Habermas), Objektive Hermeneutik (Oevermann), Psychoanalyse (Freud), Verstehende Soziologie (Weber), Kritische Theorie (Adorno, Horkheimer).

Das bedeutet für die Soziale Arbeit, sich von unsystematischer, diffuser und modischer „Theorie“ zu verabschieden, den Transport und die Produktion weiterer Worthülsen und Begriffsberge aufzugeben und sich der mühsamen Arbeit der Begriffsklärung und Systematisierung zuzuwenden.

B. Positionen der „Sozialarbeitswissenschaft“

In der aktuellen Debatte um die professionstheoretische und professionelle Verortung Sozialer Arbeit, die nicht nur akademisch-wissenschaftlich, sondern leider vielerorts auch wissenschafts- und hochschulpolitisch geführt wird, sind *fünf grundsätzliche* Positionen zu unterscheiden:

Die erste Position, insbesondere von Vertretern der akademischen Sozialpädagogik vertreten, geht davon aus, daß weiterhin die (Sozial-) Pädagogik (in ihren unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Ausprägungen) als Leitdisziplin fungiert. Verkürzt gesagt, gehen die Vertreter dieser Position davon aus, daß die aktuelle Debatte in die falsche Richtung weist und die Ausformulierung einer sozialpäd-

agogischen Theorie davon nicht oder nur wenig profitieren kann, da Orte der Theoriebildung innerhalb der (universitären) (Sozial-) Pädagogik vorhanden sind. Die Vertreter dieser Position verkennen vollkommen, daß die akademische (Sozial-) Pädagogik nur über eine geringe theoretische Breite und empirische Tiefe verfügt und sich oft im Nachvollzug aktueller sozialwissenschaftlicher Diskussionen (Alltag, Lebenswelt, Kommunitarismus) erschöpft sowie kaum eigenständige Theorie Wege (in der Sozialen Arbeit) weist. Die proklamierte eigenständige Theorie der Sozialpädagogik ist aus genereller sozialwissenschaftlicher Perspektive lediglich in Ansätzen vorhanden; dies insbesondere dann, wenn der Blick über die (Sozial-) Pädagogik im engeren Sinne hinausgeht und Themen der Sozialen Arbeit, sozialrechtliche und -politische Problemstellungen zu behandeln und Fragen gesellschaftlicher Entwicklung zu beantworten sind. Was darüber hinaus weitgehend ebenfalls fehlt - eine Konsequenz, die aus dem Ursprung der (Sozial-) Pädagogik als Teildisziplin der Pädagogik herrührt - ist die bedeutsame Erkenntnis, daß Sozialarbeit/Sozialpädagogik sich mittelfristig zu professionalisieren hat, um in Zukunft als unabhängiger professioneller Bereich zu bestehen und ihren Absolventen angemessene Berufschancen zu ermöglichen und neue Berufsfelder zu eröffnen. Gegenwärtig konkurrieren insbesondere Absolventen anderer sozialwissenschaftlicher Studiengänge und die der Psychologie um die klassischen Berufspositionen der Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit.

Eine zweite Position, deren Ausdifferenzierung noch in den Anfängen steckt, will das Projekt einer Theorie Sozialer Arbeit als Wissenschaft (wenn man so will einer sozialwissenschaftlich orientierten Sozialarbeitswissenschaft) weiter vorantreiben, deren Theoriebestände und Forschungsergebnisse dann Grundlage für die Entfaltung und Stärkung einer professionellen Sozialen Arbeit darstellen werden. Die von den „Vertretern“ dieser Position aufgestellten theoretischen Positionen sind keinesfalls paradigmatisch einheitlich, sondern lediglich insofern, als sie sich dem „Projekt“ einer Theorie Sozialer Arbeit verpflichtet sehen, deren Theoriebildung einer sozial-wissenschaftlichen Tradition folgt und in deren Zentrum Forschungswege stehen, die sich an qualitativen Strategien orientieren.

Eine dritte Position vertritt die Idee der sog. Sozialarbeitswissenschaft, ohne sich näher über Gegenstand, Forschungsansätze und paradigmatischen Standort zu verständigen und ohne das Professionskonzept hinreichend zu entwickeln.

Die vorige Position ähnelt in ihren professionellen und wissenschaftstheoretischen Konsequenzen einer vierten Position, die implizit davon ausgeht, daß Sozialarbeit/ Sozialpädagogik schon professionalisiert oder prinzipiell nicht professionalisierbar ist und von daher die ganze Debatte am hochschulpolitischen Kern der Sache vorbeigehe. Ihre Vertreter ziehen sich in die Selbstgewißheit zurück und verweigern sich wissenschaftlicher Arbeit und Auseinandersetzung. Sie benennen die Eigenständigkeit der Sozialarbeitswissenschaft jenseits sozialwissenschaftlicher Tradition, reklamieren gar ein eigenständiges „Paradigma“. Viele „Anhänger“ dieser Auffassung sind an den Fachhochschulen zu finden, wo sie nach Sozialarbeitsstudium, anschließender (meist zeitlich kurzer) Berufstätigkeit und parallelem (sozial-)wissenschaftlichem Studium (i.d.R. Pädagogik, Psychologie, Soziologie) eine Hochschullehrerstelle besetzen. Vielfach wird hier kein genuin sozialwissenschaftliches Denken vertreten, sondern die jeweiligen „Theorieansätze“ sind den unterschiedlichen zeitgeistdiagnostischen Strömungen entnommen. Diese reichen von verhaltenstheoretischen Versatzstücken bis zu Theoriefragmenten des „New Age“ und anderen esoterischen und pseudotherapeutischen Ansätzen. Angereichert werden diese „Theorien“ dann mit neueren Therapiekonzepten. Das Ganze wird den Studierenden dann als „Neue Theorie“ nahegebracht. Dabei werden diese Theorieversatzstücke jedoch im „Supermarkt der Beliebigkeiten“ ausgewählt, nach Gutdünken verteilt und nach Belieben - jenseits ihres paradigmatisch oft unvereinbaren Ursprungs - verändert und kombiniert. Der oftmals theoretischen Beliebigkeit und professionellen Unübersichtlichkeit der Praxis der Sozialarbeit wird damit Vorschub geleistet und der Deprofessionalisierungs- und Dequalifizierungsprozeß beschleunigt.

Die fünfte Position, eine Variante der vorgenannten, die sich mit dieser in vielen Überlegungen einig weiß, ist von einem erheblichen theoretischen und professionellen Eklektizismus, „heute hier und morgen dort“ gekennzeichnet. Diese eklektizistische Debatte ist stark geprägt von moralischen und ethisch-politischen Wertsetzungen, die einer gemeinsamen theoretischen Verständigung nicht zuträglich sind. Hier wird die Zeitgeistdiskussion auf „hohem Niveau“ geführt, ungetrübt jeder empirischen und gesellschaftstheoretischen Erkenntnis.

III. FALLREKONSTRUKTION ALS STRUKTURGENERALISIERUNG

A. Grundlagen: Rekonstruktion als Struktur

Die objektive Hermeneutik halte ich für die Entwicklung der *Fallrekonstruktionsmethode* und für die Professionsentwicklung Sozialer Arbeit für eines der wenigen Modelle, welches einen Ausweg aus dem Dilemma des aktuellen Theoriedefizits Sozialer Arbeit weist. Im Zentrum steht die materiale Rekonstruktion von (Einzel-) Fällen. Dieses *fallanalytische* (kritisches, intersubjektiv überprüfbares) Vorgehen hilft darüber hinaus eine falsch verstandene Hilfe, die an praktisch zu lösenden Handlungsproblemen der Klienten vorbeigeht, zu verhindern.

²⁷

In einer Studie wurde am Beispiel der Jugendgerichtshilfe der Prozeß des Scheiterns von Jugendlichen analysiert. Es konnte eine Kette von Fehlentscheidungen und mangelhaften Problemlöseversuchen rekonstruiert werden.

„Diese können auf Seiten der Jugendlichen (...) als **Logik des Scheiterns** und auf Seiten der Interventionspraxis als **Logik der falschen Information** bezeichnet werden, da diese Praxis vor allem aufgrund naiver Verhaltenstheorien die Jugendlichen in ihrem Scheitern insofern noch prozediert, als sie diesen lediglich verkürzte Deutungen in einer Art Dauergespräch anbieten, etwa indem das Herkunftsmilieu als kriminell bzw. grundsätzlich gestört angesehen und direkt für die Problematik als allein verantwortlich angesehen wird. Einige Interventionen vermochten es, diese Logik zu durchbrechen - beispielsweise durch ein klares Entschuldungsprogramm in Verbindung mit professionell gelenkter, vernetzter lebenspraktischer Assistenz (z. B. Findung ehrenamtlicher Hilfe, die als **biographische Fürsprache** fungierte und alternative Lebensentwürfe präsentierte). Andere Interventionen erwiesen sich lediglich als **Verwaltung einer guten Absicht**, waren also zwar wohlmeinend, doch zu unstrukturiertem Vorgehen, so daß eine Gestaltung des Lebensweges der Jugendlichen nicht wirklich erfolgte.“

Die objektive Hermeneutik (auch strukturelle Hermeneutik) gehört zu den vergleichsweise wenigen originellen sozialwissenschaftlichen Konzeptionen, die in den vergangenen Jahrzehnten im deutschsprachigen Raum entwickelt wurden,

²⁷

vgl. Kraimer/Müller-Kohlenberg 1990

²⁸

Kraimer/Kohlenberg 1990

²⁹

Ein anderes, das narrative Interview.

und die dem sozialwissenschaftlichen Diskurs eine neue Richtung weisen. Wenn dieses Verfahren auch, insbesondere was seine methodologische und wissenschaftstheoretische Begründung betrifft, vielfach kritisiert und ungenau rezipiert wird, so erweisen sich seine empirisch-methodische Tiefe und seine Analysekapazitäten derart profunde, daß es nachhaltig auch von seinen Kritikern verwendet wird. Wie Oevermann (1986) feststellt, sind prinzipiell alle Materialien sozialer Wirklichkeit unter hermeneutischen Gesichtspunkten analysierbar. Notwendig ist jedoch die konsequente sequentielle Bearbeitung der Daten, wobei Schritt für Schritt die Sequenzen in aufsteigender Folge analysiert werden. Die „Welt als Text“ kann analytisch zur Sprache gebracht werden. Individuelles bringt uns die Menschen näher, bietet eine Folie zum Verständnis historischer Abläufe und weist ins Allgemeine.

„Mit der sequenzanalytischen Betrachtungsweise wird implizit jede Sequenzstelle als Stelle einer potentiellen Krise behandelt. So zeichnet sie den realen Ablauf des praktischen Lebens als je *fallspezifische* Gesetzmäßigkeit nach. Solange eine konkrete Lebenspraxis sich routinisiert verhält, reproduziert sie ihre je eigene Lebensgesetzlichkeit also ihre Identität und Charakteristik. Erst wenn sie sich in einer manifesten Krisensituation befindet, transformiert sie ihre Ablaufgesetzlichkeit und verändert ihre Struktur.“

Bei der Betrachtung der Lebensgesetzlichkeit handelt es sich um die Betrachtung eines Prozesses, also um dynamische und nicht um statische Erscheinungen. Daraus folgt nun ein veränderter Strukturbegriff. Strukturen sind jetzt nicht mehr in einer sonst üblichen leeren formalen Bestimmung eine Menge von Elementen, die in einer zu spezifizierenden Relation zueinander stehen. Sie sind vielmehr für je konkrete Gebilde, die eine Lebenspraxis darstellen, genau jene Regeln, überhaupt erst in der Rekonstruktion jener wiedererkennbaren typischen Auswahlen von Möglichkeiten abbilden lassen, die durch einen konkreten *Fall* aufgrund seiner *Fallstruktur* bzw. seiner *Fallstrukturgesetzlichkeit* getroffen werden. Eine *Fallstrukturgesetzlichkeit* bzw. eine *Fallstruktur* kennt man erst dann wenn man sequenzanalytisch eine vollständige Phase in deren Reproduktion oder Transformation rekonstruiert hat.

In dieser Betrachtungsweise *fallen* nun Struktur und Prozeß zusammen. Struktur ist nicht statisch vom dynamischen Aspekt des Prozesses zu unterscheiden, wie das etwa im statisch-komparativen Analyseansatz der *Fall* ist, sondern ergibt sich erst als aus dem Prozeß rekonstruiertes. In klassifikatorischen Ansätzen ist das grundsätzlich nicht möglich. Die heute so üblich gewordenen „case

30

Oevermann 1996, Manifest, S. 11.

studies“, die häufig als Illustration verwendet werden, sind nichts anderes als *Fall*beschreibungen, die die Individualität eines konkreten *Falls* nur dadurch erfassen, daß sie sie in einer größeren Anzahl von klassifikatorischen Merkmalen abbilden, so daß mit deren erhöhter Anzahl die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung einer identischen klassifikatorischen Merkmalskonfiguration stark abnimmt.

Aber diese Individualitätsidentifikation bleibt bei genauer Betrachtung residual. Sie schließt das Innere einer *Fall*struktur nicht auf und sie leistet in ihrer Trivialität deshalb nicht mehr als die Bezeichnung einer ganz einfachen Einzigartigkeits- oder Singularitätsfeststellung, die im Prinzip für jedes empirische Ereignis gilt weil jedes Ereignis konkret an einer einzigartigen bzw. singulären Raum-Zeit-Stelle stattfindet, an der ein anderes Ereignis nicht auch noch stattfinden kann.

Sozialwissenschaftliche Strukturanalysen müssen aber in der Lage sein, über diese triviale Individualität oder Individualisiertheit hinaus das zu erfassen, was als das Ergebnis eines individuierenden Bildungsprozesses gelten muß. Denn Lebenspraxen, als konkrete Handlungsinstanzen mit einer Subjektivität, sind jeweils historisch-konkrete Gebilde, die sich in einem individuierenden Bildungsprozeß entwickelt, eine Identität ausgebildet haben und sich durch Strukturtransformation tendenziell immer noch in eine offene Zukunft weiterbilden können. Hier setzt Professionalität an. In diesem Bildungsprozeß formen sich *Fall*strukturen mit einer je eigenen *Fall*strukturgesetzlichkeit, in der zugleich die grundsätzliche Potentialität einer mehr oder weniger stark entwickelten Autonomie grundgelegt ist und in jeder Lebenspraxis als Freisetzung von äußerer Determiniertheit oder Fremdbestimmtheit konkret zur Bestimmung kommt.

Eine Humanwissenschaft, die diese Autonomie nicht in Begriffen des Allgemeinen wissenschaftlich artikulieren und fassen kann, wird ihrem Gegenstand von vornherein nicht gerecht, denn für das humane Leben ist dessen Autonomie prägend und bestimmend.

Damit eröffnen sich zwei theoretisch und forschungslogisch bedeutsame Möglichkeiten, den Theoriebildungs- und den Professionalisierungsprozeß Sozialer Arbeit voranzubringen. Das Verfahren der Objektiven Hermeneutik bietet erstens die Möglichkeit, den „Fall zum Sprechen“ zu bringen und unmittelbar ins „Zentrum des Falls“ zu gelangen. Oevermanns Arbeiten zur Professionstheorie (oben angedeutet) eröffnen zweitens die Möglichkeit, Soziale Arbeit im klassischen Sinne professionell auszudifferenzieren.

Mit dem Verfahren der objektiv-hermeneutischen Rekonstruktion gewinnen Aspekte einer Biographie *fall*typisch und darüber hinaus als Repräsentationen konkreter sozialer Strukturen Gestalt. Strukturen sind in diesem Sinne Resultat einer Bildungsgeschichte, sei es einer Individuumsgeschichte als Lebensgeschichte oder als Geschichte einer Gesellschaft. Daraus folgt, daß die *Fall*rekonstruktion immer auch Rekonstruktion des Allgemeinen ist und als Explikation des Allgemeinen gelesen werden kann. Über die *Fall*rekonstruktion wird eine Struktur expliziert, die den *Fall* abbildet. Die Oevermannsche Variante der sozialwissenschaftlichen Textinterpretation in Gestalt der Objektiven Hermeneutik ist forschungspraktisch aus der Analyse von Problemstellungen im Kontext sozialisationstheoretisch orientierter Familienstudien (Rekonstruktion der „Struktur der sozialisatorischen Interaktion“) entstanden. Seit dieser ersten Rekonstruktionsarbeit und der ersten Formulierung der Grundlagen der Objektiven Hermeneutik ist ein Grundsatz stets erhalten geblieben und zur (axiomatischen) Bedingung all derer geworden, die sich an diesem Verfahren orientieren: Der Grundsatz, daß prinzipiell sowohl die Kritik am Verfahren, die Weiterentwicklung, als auch das Verfahren selbst stets an Material (an Texte) gebunden ist und dort seine Wirksamkeit entfalten kann und sich die Kritik an diesem materialgebundenen Vorgehen orientieren muß.

B. Professionalität durch *Fall-Strukturrekonstruktion*

Jenseits politisch-ideologischer und paradigmatischer Differenzen kann festgehalten werden, daß die professionelle Praxis Sozialer Arbeit *fall*förmig organisiert ist. In der Einstellung des *Fall*analytikers, der klientengerechte Entscheidungen unter Beachtung der Autonomie der Lebenspraxis treffen muß, spielt die Interpretation der sog. objektiven Daten eine entscheidende Rolle. Erst vor diesem Hintergrund ist die angemessene Einbettung klientenspezifischer Selbstdeutungen und Handlungen möglich. An dieser Stelle ist nun ein knapper Exkurs über Oevermanns Professionsmodell bzw. Rekonstruktionsmodell notwendig.

Ein besonders geeignetes Instrument für die Einzelfallrekonstruktion stellt die objektive Hermeneutik (Oevermann) mit ihrer Sequenzanalyse zur Verfügung. Sehr vereinfacht beruht sie auf dem folgenden Prinzip: Es wird zunächst bei der nach geltenden Regeln der Bedeutungserzeugung vorgenommenen expliziten Sinner-schließung einer einzelnen Äußerung oder Handlung scharf zwischen regelgemä-ßer Bedeutung und konkret-kontextspezifischer Bedeutung getrennt. D.h.: nach den geltenden Regeln lassen sich gedankenexperimentell die zu der Äußerung passenden Kontexte bzw. die pragmatischen Erfüllungsbedingungen explizieren.

Auf sie stößt man empirisch, indem man möglichst kontrastierende Geschichten über Situationen erfindet, in denen die Äußerung oder Handlung als sinnvoll vor-kommen könnte. Aus diesen möglichst verschiedenen Geschichten destilliert man die gemeinsamen allgemeinen strukturellen Eigenschaften heraus. Sie ergeben die Liste der pragmatischen Erfüllungsbedingungen. Erst dann vergleicht man sie mit dem tatsächlichen äußeren Kontext der Äußerung oder Handlung.

Auf diese Weise entgeht man zum einen dem Irrtum, es sei der äußere Kontext, der die Bedeutung einer Äußerung konstituierte. Er selegiert stattdessen nur eine unter den regelgemäß als Bedeutungsstruktur schon konstituierten Lesarten. Da-durch vermeidet man auch eine bloß empiristische, schlecht zirkuläre, weil auf Kontext-Vorwissen beruhende Paraphrasierung des ohnehin schon Bekannten. Man erschließt stattdessen in einem strengen, d.h. vom Vorwissen unabhängigen Sinne. Zum anderen erhält man dadurch eine Folie von Möglichkeiten, aus der eine spezifische Variante durch den realen, konkreten Kontext spezifiziert wird.

Hier beginnt nun das Wesen der Sequenzanalyse. Sie richtet sich vornehmlich darauf, den realen sequentiellen Verlauf einer konkreten Handlungskette als eine Sukzession von Auswahlen abzubilden, die unter den an jeder einzelnen Sequenz-stelle durch Regeln eröffneten sinnlogisch möglichen Anschlüssen getroffen wur-den, sowie die „Schließungen“ zu bestimmen, die eine analysierte Äußerung oder Handlung an einer bestimmten Sequenzstelle unter den zuvor eröffneten bzw. noch offenen Interpretationslinien bzw. Verlaufslinien sinnlogisch bewirkt hat. Auf diese Weise erscheint sequentiell der Verlauf einer Handlungspraxis als eine gesetzmä-ßige Reproduktion oder auch Transformation eines Ablaufmusters, einer *Fall*struk-tur. Sie ist durch zwei ganz verschiedene Parameter bestimmt:

Zum einen durch die allgemeinen, überpersönlichen Regeln der Bedeutungsgenerierung, die in sich unterschiedlichen Typs sind, von der Universalgrammatik bis zu milieuspezifischen Normen. Diese Regeln generieren die Spielräume sinnlogisch möglicher Fortsetzungen, gegeben eine bestimmte Äußerung oder eine bestimmte Äußerungssequenz. Zum anderen durch die Parameter der *fall*spezifischen Auswahlen unter diesen Möglichkeiten. In dem Maße, in dem sie eine zu wiedererkennbaren Ablaufmustern führende Systematik und Spezifik generieren, bilden sie die *Fall*strukturierungsgesetzlichkeiten der je konkreten Lebenspraxis ab. Weniger scharf könnte man auch sagen: sie bilden die objektive Identität des je konkreten *Falles* ab, eben seine Struktur.

Hier wird nun ein weiterer Vorteil der hermeneutischen Methodologie für klinische Tätigkeit sichtbar. Die soeben bezeichnete Dialektik von objektiver *Fall*struktur und subjektivem Selbstbild des *Falles* verweist auf eine doppelte, hierarchisch geschichtete Authentizität oder Gültigkeit des Ausdrucks. Zum einen ist grundsätzlich - auf der primären Ebene - die sequenzanalytisch rekonstruierte objektive *Fall*struktur bzw. latente Sinnstruktur von deren Ausdrucksgestalt ein gültiger Ausdruck der je konkreten Lebenspraxis, sofern *jedenfalls* die Rekonstruktion methodisch explizit und falsifikationsfest durchgeführt wurde. Diese Gültigkeit gilt auch für und gerade für pathologische Fälle bzw. für falsches Bewußtsein. Denn wir können von einer Pathologie oder einem falschen Bewußtsein - des *Falles* von sich selbst - erst zuverlässig und überprüfbar reden, wenn wir über die Rekonstruktion einer gültigen Ausdrucksgestalt dieser Pathologie verfügen, d.h. wenn diese Pathologie sich gültig zum Ausdruck gebracht hat.

C. Selbstheilungspotential der Lebenspraxis

Das ist nun für eine praxisorientierte klinische Sozialarbeit eine folgenreiche Bestimmung, weil es diese klinische Tätigkeit ja ihrer Funktion gemäß mit gestörten Fällen zu tun hat, mit Fällen also, für deren Problembestimmung die Identifikation der Diskrepanzen zwischen objektiver *Fall*struktur und subjektivem Selbstbild, zwischen der Gültigkeit der Ausdrucksgestalt der *Fall*struktur und der Gültigkeit des Selbstbildes im Zentrum stehen. Sieht man diese Dialektik in dieser doppelten, hierarchisch zueinander in Beziehung stehenden Authentizitäts-Relation, dann wird sofort offenbar, daß eine so verfahrenende Sequenzanalyse mühelos und in direktem Zugriff ausdrücken kann, warum - natürlich unter der zentralen Prämisse der Sinnstrukturiertheit der untersuchten Gebilde überhaupt - dort, wo sich Störungen, Pa-

thologien und falsches Bewußtsein objektivieren, wo also ungültige, täuschende Selbstbilder und subjektive Repräsentanzen der objektiven *Fall*strukturierungsgesetzlichkeit identifiziert werden müssen, zugleich immer schon gültige Ausdrucksgestalten dieser Ungültigkeiten und Störungen als Gegenstände der hermeneutischen Operation der Rekonstruktion latenter Sinnstrukturen ebenfalls vorliegen müssen.

„Diese zunächst methodologisch formulierte Dialektik enthält nun eine praktisch folgenreiche Dialektik: Sie bedeutet nämlich, daß das „Falsche“, „Pathologische“, „Gestörte“ notwendig sich in einer Ausdrucksgestalt gültig objektiviert, die eben wegen dieser Gültigkeit auch an den Gesetzen der objektiven Vernünftigkeit partizipiert und somit immer schon einen Vorblick auf das mögliche, allerdings noch nicht praktisch gewordene Anders-Sein eines gestörten *Falles* in sich trägt.“ (Oevermann)

Diese „gesunden Anteile“ sind zugleich der Ansatzpunkt für ein praktisch folgenreiches Selbstheilungs-Potential der Lebenspraxis selbst. Wo die klinische Tätigkeit aktiv wird, liegt ja per se ein „Störungsfall“, ein praktisch zu lösendes Problem vor. Mit Hilfe der eben geschilderten rekonstruktiven Sequenzanalyse oder vergleichbarer hermeneutischer Verfahren wird die zentral zugrundeliegende methodologische Komponente zunächst immer dazu führen, daß eine *fallspezifisch* konkrete, in der Sprache des *Falles* formulierbare Diagnose des Ist-Zustandes expliziert werden kann und muß.

Bei ihr wird es sich dann notwendig, gemäß der soeben begründeten Dialektik einer doppelten Authentizitäts-Relation, um die gültige Darstellung der Störung und um die Explikation von praktischen Ansatzmöglichkeiten für eine Strukturtransformation handeln, die die in Latenz gehaltene objektive Vernünftigkeit der gültigen Ausdrucksgestalt in praktische Vernunft überführt. Dazu gehört nun aber noch eine weitere Komponente, die jetzt expliziert werden soll. Besagte Diagnose stellt ja zunächst nur die Explikation des gestörten „Ist-Zustandes“ dar. Aber es handelt sich dabei um eine spezifische, konturierte Sinngestalt, die in sich genetisch motiviert sein muß.

D.h. nun: sie ist nicht nur einfach als Störung „verständlich“, im Sinne von: emphatisch als Abweichung oder Entgleisung nachvollziehbar, sondern sie muß als die sinnlogisch zwingende Folge der Auseinandersetzung zwischen der um ihre praktische Vernünftigkeit kämpfenden Lebenspraxis und ihrer Traumatisierungsgeschichte in ihrem Bildungsprozess angesehen werden.

Anders gesprochen: die in den latenten Sinnstrukturen der gültigen Ausdrucksge-
stalt sich sinnlogisch objektivierende gestörte Lebens-praxis verweist auf eine in
sich sinnlogisch zwingende Motivierung aus vergangenen sinnstrukturierten Kon-
stellationen heraus. Auch hier enthält objektiv die Störung einer Lebenspraxis per
sinnlogisch zwingend rekonstruierbarer Genese schon immer gesunde Anteile,
denn das sinnlogisch Zwingende an dieser Genese ist, obgleich zu Störungen füh-
rend, in sich schon immer vernünftig. Dieselbe Dialektik also wie zuvor.

In dieser Sichtweise erscheint im übrigen Krankheit nicht einfach platt als das Ge-
genteil von Gesundheit, sondern als das Maß an Gesundheit, das eine Lebenspra-
xis in ihrem Lebenskampfe und in ihrer Trauamatisierungsgeschichte maximal er-
reichen konnte. Wiederum zeigt sich auch hier, daß aufgrund der rekonstruktions-
logischen hermeneutischen Methodologie die klinische Soziologie eine an die ge-
sunden Anteile einer problematischen Lebenspraxis anschließende mäeutische
Verfahrensweise darstellt, die mit der problematischen Praxis zwecks Aktivierung
der gesunden Anteile ein Arbeitsbündnis praktisch eingeht.

„Nicht irgendwo in der philosophischen Reflexion oder der erkenntnistheoretischen Analyse, sondern real gesellschaft-
lich in der Strukturlogik professionalisierten Handelns, institutionell: in den Professionen, findet ausschließlich die Ver-
mittlung von Theorie und Praxis statt. In einer in sich eine spezifische Praxis bildenden Form.“(Oevermann)

Für das professionalisierte Handeln ist die hermeneutische Komponente des re-
konstruktiven *Fall*verstehens konstitutiv. Professionen haben es in ihrer in sich wi-
dersprüchlichen Einheit von universalistischer theoretischer Geltungsbegründung
einerseits und *fall*spezifischem Verstehen andererseits, von stellvertretender Ent-
scheidung und Hilfe einerseits und der mäeutischen Aktivierung von Selbsthilfe
sowie dem Respekt vor der Autonomie der Lebenspraxis in ihren gesunden Antei-
len andererseits, wesentlich immer mit Operationen der stellvertretenden Deutung
lebenspraktischer Problemkonstellationen zu tun, ohne daß sie dabei einer theore-
tischen Bevormundung dieser Praxis technokratisch zum Opfer *fallen* dürfen.

D. Fallanalytische Vorgehensweise

Professionalisiertes Handeln in dieser Auffassung entspricht ersichtlich genau der
Problemlage mäeutischer Aktivierung von Eigenkräften, von der gesagt werden
kann, daß sie sich zwingend einer hermeneutischen Methodologie der Einzelfallre-
konstruktion anschmiegt. Hieran orientiert sich auch die von uns vorgeschlagene
*fall*analytische Vorgehensweise. Anhand eines *Fall*beispiels wird eine Einführung in

die (Kunst-)Lehre der objektiven Hermeneutik gegeben, die es ermöglicht, mit Texten objektiv-hermeneutisch zu arbeiten. Ich beziehe mich dabei auf eine Verfeinerung des Verfahrens, wie es zunächst von Aufe³¹nger (1986) entwickelt und dann für die Soziale Arbeit fruchtbar gemacht wurde.

31

Vgl. Kraimer/Hauptert 1992. Vgl. u.a. Hauptert 1987; Hauptert/Kraimer 1991b; Kraimer 1991.

Analyseschritte einer „Sozialen Diagnose“

Fall-Bestimmung:

1. Bestimmung des *Falls* und gegebenenfalls des Handlungsproblems.
„Was ist der *Fall*?“ „Wie ist das Material eingebettet?“

Fall-Rekonstruktion:

2. Interpretation der objektiven Daten (Geburtsort und jahr, Schul und Berufsabschluß, Familienstand, programmatische Schriften usw.)
3. Interpretation der ersten Sequenz (Sinneinheit).
4. Formulierung einer ersten Kernaussage (Hypothese) über den *Fall*.
5. Weitere Analyse des Materials zur Überprüfung der ersten Kernaussage.

Fall-Intervention:

6. Überprüfung und eventuell Modifikation der Kernaussage und des eingangs bestimmten Handlungsproblems.
7. Entscheidung über Intervention und/oder professionelle Abstinenz.

Im Rahmen dieses Vorgehens zeigt sich, daß bereits durch die Interpretation der „objektiven Daten“ und der ersten Sequenz mikrologisch die Gesamtgestalt des jeweiligen *Falls* erkennbar wird. Als erstes ist die zu erforschende *Fallstruktur* (Forschungsfrage) zu bestimmen. Jeder Text enthält in der Regel mehrere *Fallstrukturen*, die Ausgangspunkt der Rekonstruktion sein können. Zweitens muß die interaktive Einbettung des Materials verortet werden und damit auch der jeweilige Texttyp (Akte, Brief, Interview) bestimmt werden. Hierzu sollte in der Regel auch Sekundärmaterial (Literatur, Quellen etc.) herangezogen werden. Jedes *Fallmaterial* - als Protokoll einer Ausdrucksgestalt ist in vielfacher Weise interaktiv eingebettet, sei es etwa als Protokoll einer natürlichen Interaktion, als Akte einer Institution oder als

³²

Vgl. Kraimer 1994.

Interview mit einem Klienten. Das Material muß in diesem Einbettungszusammenhang analysiert werden, damit der *Fall* zu seinem Recht kommt.

Sodann beginnt die *Fall*rekonstruktion mit der Analyse der ersten Sequenz. Die Analyse folgt hierbei der Regel, daß das Material in der Reihenfolge erzeugt wird, in der es auch „hergestellt“ wurde. Sodann werden streng sequentiell „gedankenexperimentell“ Lesarten produziert, diskutiert und verworfen, die letztlich in einer Strukturhypothese über den *Fall* münden. Diese gedankenexperimentelle Konstruktion von Lesarten folgt dem Prinzip, daß die Lesarten am vorliegenden Text entwickelt, geprüft und verworfen werden, und zwar ausschließlich am Text! Dabei gilt die Regel, daß Lesarten solange „mitgeschleppt“ werden, wie ihre empirische Geltung nicht widerlegt ist (Prinzip der Falsifikation).

Wir haben gesehen, daß das sequenzanalytische Vorgehen deswegen geeignet ist, weil es im Gegensatz zu dem Vorgehen der textanalytischen Erzählanalyse bzw. der reinen Deskription, in Form eines abkürzenden Verfahrens unmittelbar ins Zentrum von Fällen zu führen und damit die Möglichkeit eröffnet, „den *Fall* zum Sprechen zu bringen“. Damit ist gemeint, daß vor der Analyse eines Materials, vor der Bearbeitung eines *Falls* und seiner eventuellen mannigfachen *Fall*strukturen der besondere Gesichtspunkt, nach dem das Material zu untersuchen ist, nach dem Prinzip der Sachverhaltsermittlung formuliert und damit exakt benannt werden muß.

Der *Fall* selbst erschließt sich von der Sache her erst über die genaue Bestimmung der sich hieraus ergebenden *Fall*strukturiertheit. Jeder *Fall* birgt in sich vielerlei Möglichkeiten einer je speziellen *Fall*struktur. Jede explizite *Fall*struktur verweist auf die immanente *Fall*strukturierungsgesetzlichkeit, die wir zu untersuchen haben. Das bedeutet, daß wir Material stets in seinem Erzeugungszusammenhang und in seinem Erzeugungsrhythmus als sinnlogische Entwicklung von Deutungsoptionen (Lesarten) in einer Forscher- und Interpretengemeinschaft analysieren. Die Analyse der ersten Sequenz führt zu einer ersten hypothetischen Annahme (Kernaussage) über die Struktur des zu untersuchenden *Falls*. Im zweiten Schritt werden sinnlogische Lesarten der zu untersuchenden Sequenz formuliert und kritisch diskutiert. Diese Lesarten müssen einer kritischen Überprüfung standhalten und sich sprach- und sinnlogisch aus dem Text ergeben. Dabei wird eine Regel, die wir Sparsamkeitsregel nennen, eingehalten. Diese Regel bedeutet, daß „unwahrscheinliche“ Lesarten nicht zu lange mittransportiert werden, um den Fortgang der Analyse nicht

unnötig zu erschweren. Ziel dieses Schritts ist die Herausarbeitung einer ersten Hypothese - als Kernaussage - über die Struktur des vorliegenden *Falls*.

Im dritten Schritt werden nun Folge-Sequenzen analysiert mit dem Ziel, mögliche Lesarten in einem kritischen Prozeß nach und nach auszuschneiden und zu einer endgültigen *Fallstrukturhypothese* zu gelangen, in der sich die *Fallstrukturierungsgesetzlichkeit* abbildet.

E. Weiterungen für Soziale Arbeit

„Herzstück“ (Kraimer 1994) einer rekonstruktiv-*fall*orientierten Sozialforschung ist neben Subjekt- und Kontextorientierung die hermeneutische Orientierung. Diese bietet die

„Grundlage sowohl für dichte Beschreibungen in der Forschung, als auch für individuelle Übersetzungshilfen, (...) die wiederum eine doppelte Beschreibung - nämlich materieller Substrate (Sozialstruktur, Administrationsstrategien etc.) und inhaltlicher Substrate (Lebenssinn von Klienten) erfordert“ (Kraimer 1994)

Das hermeneutische Vorgehen ist eine Kunstlehre, eine nichttechnologische Methode der Text- und Sinnauslegung, deren zentrales Anliegen im Unterschied zur bloßen Erklärung das Verstehen des Menschlichen und dessen Bedeutung ist. Es geht nicht um einführendes Verstehen, sondern um Sinn-Verstehen. Dieses Vorgehen richtet sich zunächst beschreibend auf die Nachzeichnung des Vorfindbaren, etwa in Form sogenannter "subjektiver Repräsentanzen". Nach diesem "Hineinversetzen" in lebensweltliche Bezüge durch Interviews, Aktenanalysen oder Interventionsanalysen erfolgt in einem nächsten Schritt das "Hinausversetzen", um die gefundenen Deutungen nach wissenschaftlichen (Kunst-) Regeln zu bearbeiten. In einem dritten Schritt wird entschieden, ob und wenn ja, wie eine Rückübersetzung für die jeweilige Person oder Personengruppe zumutbar und leistbar ist. Diese Rückübersetzung in die "Sprache des *Falles*" ist mit dem Finden und Erfinden von Deutungsalternativen verbunden, die dann unter Umständen der so in Rede stehenden Person oder den Praktikern, denen die Ergebnisse überantwortet werden, nachdenkenswert erscheinen. Es darf sich hier also keinesfalls um eine Bevormundung der Praxis handeln.

Die rekonstruktiv-*fall*orientierte Perspektive in der Sozialen Arbeit zielt somit darauf, die Strukturierungsgesetzlichkeit sozialer Problemlagen und deren individuelle

Ausprägung sowie Möglichkeiten der Prävention oder Intervention zu erkennen. Im *fallrekonstruktiven* Ansatz wird die Wirklichkeit theoriebildend gestaltet.

„Hier finde nicht empirische Generalisierung, d.h. die Subsumtion eines Individuellen unter ein Allgemeines statt, sondern Strukturgeneralisierung. Entscheidend für die Verallgemeinerung von empirischen Befunden ist die Frage, ob es in der jeweiligen *Fallrekonstruktion* gelungen ist, die Dialektik von Allgemeinem und Besonderem herauszuarbeiten. (...) Die Strukturierungsgesetzlichkeit, die einem individuellen *Fall* zugrunde liegt, ist jenes Muster, ³³ das die Geschichte des *Falls* als die Geschichte seiner Entscheidungen insgesamt kennzeichnet.“

³³

Hildenbrand, Alltag, S. 52 f.

IV. FALLREKONSTRUKTION: PARADIGMA FÜR „SOCIAL PROFESSIONS“

A. Interventionismus oder Professionalität

In unserer³⁴ Untersuchung zur Obdachlosigkeit in der Schweiz und in Deutschland wurden mit der Methode des narrativen Interviews neben obdachlosen Personen auch Experten interviewt. Unsere Analyse ergibt durchgängig Hinweise auf

„die Logik der Prozedierungskarriere, die (...) ein übergreifendes Moment in der Lebenswelt Obdachlosigkeit darstellt. In Krankenhaus-, Heim-, Asyl- oder Notunterkunftaufenthalten dokumentiert sich eine Fort- und Festschreibung abweichender Karrieren, die mit zunehmendem Autonomieverlust für die Betroffenen korrespondiert und oft in die Drogenabhängigkeit und Prostitution mündet. Die erforderliche Flexibilität zur Lebensbewältigung nimmt in allen Fällen stark ab“.

Eine tiefgreifende Verunsicherung in Bezug auf die eigene Biographie, die "durcheinandergewirbelt" wird und als Verlust der natürlichen Selbstverständlichkeit bezeichnet werden kann, zeigt sich in verschiedenen Ausprägungen. Gleichzeitig zeigen sich neben Wissens- und Handlungsmustern Sozialer Arbeit- Entwicklungspotentiale und Stärken sowie Hinweise auf biographische Projekte und Handlungspläne, welche die Interviewten gleichsam gegen die Verhältnisse aufrechterhalten und noch in sich haben. Wenngleich solche Anzeichen oftmals nur schwer sichtbar zu machen sind, bilden gerade diese Selbstdeutungen Ansatzpunkte für Interventionen Sozialer Arbeit.

In den Experteninterviews, die parallel durchgeführt wurden, zeigten sich Stärken und gelungene Interventionen, aber auch Schwächen, von denen Kraimer eine, in der Sozialen Arbeit nicht seltene, vorrangige Kontrollperspektive, als „Sheriff-Syndrom“ bezeichnet hat. Ein Leitsymptom ist hier die Kontroll- bzw. Verwaltungsperspektive, insbesondere das Einschleifen von Routinelösungen. Ein anderes Muster ist das des Aktionismus; ein Interventionismuster, welches ohne detaillierte Analyse sich in Tagesoptimismus verliert und von Aktion zu Aktion rennt.

³⁴

vgl. Kraimer/Hauptert 1992

³⁵

In Form sogenannter "negativer Verlaufskurven" (vgl. Schütze 1992).

B. Fallbeispiel: Klientenautonomie

Das Beispiel welches ich Ihnen näher vorstellen will, betrachte ich als „Paradigma“ für eine „Social Profession“. Hier steht die Wahrung der Klientenautonomie im Vordergrund. Das Experteninterview beginnt mit:

„Meine Erfahrung mit Obdachlosen ist die, welche man in einer Notschlafstelle hat.“

Sie bemerken sofort, daß es sich hier um eine eigentümlich objektivierende Äußerung handelt. Das Prädikat - die Erfahrung - wird nicht als solche inhaltlich bezeichnet, sondern sie wird bezüglich ihrer Quelle, ihrer Herkunft, charakterisiert; nämlich in dem, was man in einer Notschlafstelle erfahren kann. Hier liegt die Quelle der Erfahrung. Das heißt, man kann mit obdachlosen Menschen alle möglichen Erfahrungen machen, unter anderem in Notschlafstellen, aber das ist nur eine Erfahrungsweise, die man mit ihnen haben kann, es gibt noch viele andere. Dieser Satz ist insofern auffallend, als hier eine methodisch distanzierte, extrem professionelle Haltung zum Vorschein kommt. Diese methodisch reflektierte, den Gegenstand auf Distanz bringende Einordnung verbürgt die Authentizität des nun folgenden Berichts. Diese primär methodische Äußerung benennt die Quelle der Erfahrung und relativiert diese zugleich. Damit wird ein möglicher Absolutheits- und Autoritätsanspruch relativiert. Es wird gesagt:: „Ich kann nur soviel über Obdachlosigkeit sagen, wie ich an der Quelle, in unserem *Fall* der Notschlafstelle gemacht habe.“

Diese Aussage wird von einer Person mit Interventionskompetenz gemacht, die staatlich, institutionell-rechtlich (soziale Kontrolle), betruerisch-fürsorglich oder therapeutisch-pädagogisch sein kann. Damit wurden die beiden interessierenden professionellen Komplexe identifiziert: den der sozialen Kontrolle und den therapeutischen Komplex.

Im Hintergrund scheint dabei ein zentrales Thema für die sozialen Berufe auf, da diese oft beiden Bereichen - in ambivalenter Funktion - gleichzeitig angehören. In deren Unvereinbarkeit gründet sich eines der Strukturprobleme sozialer Berufe, welches gelungene und gelingende Professionalisierung unbedingt berücksichtigen muß. In der Mißachtung dieses professionellen Widerspruchs, der zugleich die Grundlage der Professionalität umschreibt, liegt ein Hauptdilemma aktueller Sozialer Arbeit. Häufig ersetzt, wie im obigen Zitat von Kraimer zum Vorschein kommt,

die Kontrollperspektive (Sheriff-syndrom) die professionelle Perspektive. Auf der anderen Seite wird diese dann in ihr Gegenteil verkehrt und übrig bleibt dann die seichte therapeutische Variante.

Obige Äußerung verweist auf die Tatsache, daß nicht berichtet wird, was individuell erfahren wird, sondern was jedermann, sofern er im Besitz des gesunden Menschenverstandes ist, dort sehen kann oder was in der Rollenförmigkeit einer Profession (Soziale Arbeit) erfahrbar wird. Dies verweist auf eine "community" von Rollenträgern, also auf einen spezifischen "universe of discourse". Es verweist auch auf die Überprüfbarkeit des Berichts. Damit wird der kritische und verpflichtende Charakter hervorgehoben. Die „Rollenträgerin“ verpflichtet sich, (nur) das zu berichten, was dort als Praktiker zu beobachten ist, wenn sorgfältig vorgegangen wird, und was professionell verantwortbar ist. Hier kommt eine methodische Einstellung zum Vorschein. Diese Einstellung ist verbürgt, und verbürgt Realitätshaltigkeit. Es handelt sich also um eine außerordentlich vorsichtige, vorurteilslose Beschreibung, eine pragmatische, sehr behutsame und bedächtige Sprachregelung.

Ein sog. Ideologiekritiker könnte sagen: "Mein Gott, was für ein mieser Sozialarbeiter, diese distanzierend-objektivierte Darstellung, wie kann der denn noch also sozusagen die Betroffenheitsperspektive übernehmen und sich wirklich in die Lage der Klientel versetzen, dazu ist der doch gar nicht in der Lage."

Eine ideologiekritisch nahegelegte Einstellung würde m.E. total an der Sache vorbeigehen, weil diese Analyse unterschlägt, daß hier gerade in der Diszipliniertheit der methodisch-distanzierten Betrachtung die verschiedenen Standpunkte untergebracht werden können und damit prinzipiell thematisierbar werden, ohne Vorewegnahme von Entscheidungen. Diese Betrachtungsweise ermöglicht letztendlich die Pluralität der Perspektiven; eine Voraussetzung von Professionalität.

Zur erfahrungswissenschaftlichen Analyse selbst gehört das Formulieren von Werturteilen, also normativer Sätze. Werturteile vermeiden bedeutet im Weber'schen Sinn, Sätze vermeiden, die praktische Handlungen sind, die praktisch folgenreich sind. An dieser ersten Sequenz des Interviews zeigt sich, daß sich in dem hier zum Vorschein kommenden Hilfeverständnis das Paradigma einer "Social Profession" verbirgt.

Diese Gesprächsführung, die wenigen Sätze zeigen, daß eine außerordentlich distanzierte, die Pluralität der Perspektiven erlaubende, nüchterne, trockene Betrach-

tungsweise angestellt wird. Paradoxerweise werden durch diese Nüchternheit die Gründe des Klientels geltend gemacht, auch wenn diese für Ämter, Behörden etc. nicht haltbar sind, und damit zuvörderst anerkannt. Diese Wahrnehmungsgestalt professioneller Wirklichkeit ist deshalb als Paradigma zu betrachten, weil sie habituell verankert sein muß, also nicht das Ergebnis einer professionellen Strategie, sondern einer professionellen Haltung/Einstellung ist.

„Eine spontane Äußerung ist eine spontan entäußerte Bedeutungsstruktur, die auf die tatsächliche Disposition als einer habituell tief verankerten Einstellung verweist. Das heißt, wir können uns darauf verlassen, daß die Sprecherin, die so ihre Klassifikationen aufbaut, es immer so machen wird und höchstwahrscheinlich auch so in der Praxis handelt.“

Als strategische Täuschung etc. sind obige Äußerungen zu komplex. So kontrolliert kann niemand die Sprache anwenden. Die objektive Bedeutungsstruktur der sprachlichen Äußerung geht weit darüber hinaus, was man in der Aktualität des Sprechens strategisch-bewußtseinsfähig beherrschen kann. Denn derjenige, der zu täuschen trachtet, der wird sich dennoch bei diesem Akt verraten.

Ich möchte jetzt die angedeutete Strukturhypothese des professionellen Handelns, festgemacht am Hilfeverständnis ausfächern, die sich als eine spezielle Habitusformation darstellt:

Hier ist zunächst erstaunlich, daß Klient wie Professioneller in ihren jeweiligen Rollen gelassen werden, daß zunächst die Geschäftsordnung des sozialen Lebens eingehalten wird, sozusagen bis auf den Beweis des Gegenteils, also den Bruch der Normalität. Es wird jedermann in seinem So-Sein gelassen. Das ist eine außerordentlich entwickelte Zivilität im Sinne einer bürgerlichen Tugend, einer Zivilität der Toleranz und Gleichheit. Darin materialisiert sich ein Typus von "Social Profession", der aktuell nur relativ selten anzutreffen ist. Dieser Typus verweist auf Souveränität als Übernahme von Verantwortlichkeit. Hierzu werden nicht ideologische Versatzstücke, Hilfsyndrome, Fürsorge- und Therapiekomplexe aktiviert, die sich mit überbordenden Metatheorien ausstatten, bzw. an diese die Handlungspraxis und die Handlungsvollzüge delegieren, was ja im ureigenen Sinn Aufgabe praktischer Verantwortlichkeit, also verantwortlicher Professionalität ist. Es handelt sich also um eine Perspektive, die niemanden aufgibt, die nicht nach irgendwelchen Berechnungskriterien von Effizienz verfährt, sondern die qua tätiger Utopie verfährt. Hier analog zu den medizinischen Berufen nach dem professionellen Motto:

Es ist - ohne Berechnung - alles zu unternehmen, um eine konkrete Notlage zu be-seitigen.

Die berechnende, im eigentlichen Sinne ökonomische (Tausch-wertorientierung), Haltung zerstört den professionellen Habitus. Durch die Tauschwertorientierung wird die Autonomie des anderen im Kern nicht mehr anerkannt, also die **Wertigkeit und Würde des Einzellebens als letztes Gut**, an dem sich die konkrete Utopie jeder Profession grundsätzlich orientiert. Das macht im rekonstruierten Hilfeverständnis das zutiefst Humanitäre aus. Paradoxe Weise gibt nur eine möglichst trockene rationale Analyse den Blick auf diese praktische Humanität frei. Brunkhorst:

„ Das Problem der Freiheit ist nicht die Kausalität, sondern viel konkreter die Geheimpolizei, wie Rorty zu Recht betont hat. Freiheit ist Abwesenheit von innerem und äußerem Zwang, und solcher Zwang ist in der Regel (...) gesellschaftlicher Natur. (...) Das planmäßige Einwirken auf die Rationalität des Willens und die Fähigkeiten zum überlegten (reflektierten) Handeln und Argumentieren ist dann Erziehung zur Freiheit, die selbst durch einen rationalen Willen bestimmt ist.“

Als Paradigma also insofern bedeutend, als hier die professionelle Autonomie - als humane Utopie - voll zum Tragen kommt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die *fall*spezifisch herauspräparierte Habitusformation, im wesentlichen durch eine methodisch kritisch reflektierte Distanz zum Gegenstand und einer komplementär dazu wahrnehmbaren Haltung der Unvoreingenommenheit geprägt ist, die implizit die Perspektivenpluralität vorrangig gelten läßt. Dieser professionelle Habitus verhält sich gegensätzlich zu weiteren, die im Sinne des autoritären Bevormundens (autoritär) oder des progressiven Bevormundens, des sogenannten "Betroffenheitstyps" agieren, ein Typus, bei dem Kategorie der Betroffenheit schon in den Rang einer methodologischen Grundkategorie erhoben wurde. Zu diesen beiden Lagern bildet sich hier der Gegentyp ab. Weder das reaktionäre Bevormunden noch das vom Selbstverständnis her progressiv Bevormundende.

Insofern kann dieses Interview ein Modell liefern für eine Form von Sozialarbeit, welches ein gelungenes Gegenmodell zu den Formen der Bevormundung offeriert.

36

Brunkhorst, np 6/89, S. 476.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Die empirische Erforschung der professionellen Praxis „Sozialer Professionen“ (Pädagogen, Psychologen, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter) bringt Erschreckendes ans Tageslicht: Festgehalten werden kann, daß etwa die Psychiatrie, ein klassisches Tätigkeitsfeld „Sozialer Professionen“, scheinbar widerstandslos und unbeeindruckt von der Psychiatriereform der siebziger Jahre einer „rein medizinischen Handlungslogik“ folgt, ja, daß die Professionellen in diesem Handlungsfeld weitestgehend zu Handlangern der Moderne geworden sind, deren professionellen Interessen weit mehr der eigenen beruflichen Karriere als dem Wohl der ihnen anvertrauten Patienten dienen. Erschütternd wirkt hier die fast komplette „Durchpsychologisierung“ und Einzelbetrachtung psychischer Phänomene. Sozialwissenschaftliches Denken scheint im Diskurs „Sozialer Professionen“ in der Psychiatrie fast vollständig verschwunden zu sein. Bei der Betrachtung empirischer Ergebnisse aus einem anderen „modischen“ Bereich, „Gesundheitswissenschaft“, fällt auf, daß sich in diesem Feld „Aktivisten“ vorwiegend mit pädagogischer bzw. psychologischer Grundqualifikation tummeln. Den klassischen Gesundheitsberufen (Krankenschwestern, -pflegern, -pflegehelfern etc.) wird mit der Pädagogisierung von Alltagsangelegenheiten, Binsenwahrheiten (etwa: Diabetesprogramme, die nun curricular ausgestaltet werden) und Therapeutisierung die berufliche Grundlage entzogen. Die Patienten werden „pädagogisch“ entmündigt, bzw. sportliche, kreativ-musische und kreativ-bildnerische Aktivitätsimpulse (Schwimmen, Laufen, Radfahren, Basteln, Singen etc.) werden nun unter dem Stichwort „Therapie“ zusammengefaßt und dem Begriffswirrwarr im „Therapeutenbereich“ wird zusätzlicher Auftrieb verliehen.

Ihren fast makabren Höhepunkt findet diese Entwicklung aktuell einmal in der Diskussion um die sog. „Kundenorientierung“ und „Qualitätssicherung“ Sozialer Arbeit, wobei hier die Notwendigkeit betriebswirtschaftlichen Rechnens in den Organisationen Sozialer Arbeit nicht angezweifelt wird. Diese notwendige Betriebsrechnung kann jedoch a) nicht unter dem Primat des (immer noch) kapitalistischen Marktes funktionieren und darf b) auf keinen Fall die professionellen Interventionen determinieren.

Zum anderen in der Debatte über die sog. Zivilgesellschaft bzw. das bürgerschaftliche Engagement, wobei hier einmal ein „alter Hase“ (Marsch durch die Institutionen) aus dem Hut gezaubert wird und unter der Prämisse des (oftmals falsch ver-

standenen) Kommunitarismus die Grundlagen westlicher Demokratien, Zivilcourage, res publica, Öffentlichkeit von Politik etc. zur neuen Grundlage der Profession hochstilisiert werden. Die Profession gerät jedoch dabei in den Dunstkreis des Ideologischen, der Manipulation. Umso schlimmer, wenn dieses Engagement dann auch noch mit dem schalen Argument der Interessenwahrnehmung für die Klienten begründet wird. Hier wird, erneut zur Klarstellung, nicht gegen „bürger-schaftliches Engagement“ Stellung bezogen, sondern einzig und allein dagegen, daß dieses Engagement, welches allein die Sache der persönlichen Entscheidung eines jeden ist, sozusagen professionalisiert und damit korrumpiert wird: ein Vorgehen, welches Habermas vor Jahren mit dem treffenden Begriff als „Kolonialisierung der Lebenswelt“ charakterisiert hat. Der vollständigen Subsumierung unter die vagen Interessen des Marktes und der völlige Verlust jeglicher kritischer Distanz scheint in den Feldern einer „Theorie“ Sozialer Arbeit dann eingekehrt zu sein (wir sprechen hier besser von wissenschaftlicher „Korruption“), wo nun, unter dem Stichwort der besseren „Marktorientierung“, die „Kundenorientierung“ Sozialer Arbeit gefordert wird.

Daß hier nebenbei ein zentrales Thema Sozialer Arbeit, „Randgruppen“, aufgegeben und formaler Zuschreibung geopfert wird, ist nur ein Aspekt des Skandals, der sich in dieser diffusen Begrifflichkeit andeutet. Damit wird der caritativ-professionelle Ethos Sozialer Arbeit als helfende Profession mit einem begrifflichen Federstrich hinweggeräumt und der Kapitallogik geopfert. Diese Tatsache ist umso bedenklicher, als aktuell im gesamten Bereich Sozialer Dienste die Kapitallogik immer mehr greift, diese jedoch dem Bereich sozialer Solidarität und gegenseitiger Hilfe diametral entgegengesetzt ist. Im theoretischen Sinne formuliert dieser „Theorietyp Sozialer Arbeit“ damit eine Art „Double Bind“, der die Klienten der Kapitallogik unterwirft, deren objektives Opfer sie sind. Damit verdoppelt sich der Klientifizierungsprozeß.

Die Professionellen, deren Aufgabe es in klassischer Tradition wäre, dem Klientifizierungsprozeß Einhalt zu bieten und für Reintegration, Resozialisierung und für ein mehr an (Mit-) Menschlichkeit zu sorgen, werden nun unter dem Diktat der Kapitallogik und im Mantel der „Kundenorientierung“ zu „Agenten des Kapitals“, die „ehemaligen Klienten“, nun „Kunden“ genannt, zu Opfern. Bekanntlich unterstellt die Strukturlogik des Kapitals ja den „mündigen, freien, vertragsfähigen und -willigen“ Menschen der Moderne, der, ungebunden und frei aller ständischen Fesseln, in freier Assoziation Verbindungen eingeht und löst, die einzig und allein seinem und nicht dem Gemeinwesen dienen. Um diese positive Struktur wissend, haben

nun seit Beginn der Durchsetzung dieser Kapitallogik Assoziationen von Menschen, besorgt um die „Moral“ der Kultur des Gemeinwesens, negative Entwürfe - Utopien genannt - vorgelegt, um durch die Negierung der Kapitallogik einen anderen (negativen) gesellschaftlichen Entwurf überhaupt erst zu ermöglichen. In dieser utopischen Tradition wurde u. a. der Kern einer Theorie Sozialer Arbeit als Antithese zur Kapitallogik grundgelegt. Selbst der „untheoretische“ Professionelle, der in der Logik und Rationalität des Alltags gefangen ist, weiß latent um das utopische Potential seiner Tätigkeit. Die Aufgabe dieses negativ-utopischen Potentials - im Kundenbegriff grundgelegt - beendet den moralisch-ethischen Kontrakt, jenseits der Sphäre sowohl des Tausch- als auch des Gebrauchswertes zwischen Klient - Professionellen - Gemeinwesen und reduziert diesen Kontrakt auf den ökonomischen Vertrag des Äquivalententauschs und nicht des reziproken Verhältnisses gegenseitiger Hilfe. Diese Ansätze münden letztlich in Theorielosigkeit (die Aufgabe der kritischen Basis von Theorie) und damit in soziale, nicht politische(!) Abstinenz. Vollständig professioneller Kontrolle entglitten, scheint der Bereich der Selbsterfahrung und Supervision zu sein. Nicht nur, daß in vielen Studienordnungen dieser Bereich als konstitutiv für die Absolvierung eines erfolgreichen Studiums angesehen wird, sondern vielen Professionellen wird sozusagen „psychologisch“ Supervision in ihrer „therapeutischen“ Variante als einzige Kontrolle ihres professionellen Handelns nahegelegt. Dabei gerät immer mehr die Tatsache aus dem Blick, daß der psychologische Typ von Supervision in aller Regel in sozialarbeiterischen Handlungsvollzügen vollkommen fehlt am Platze ist, da es sich hierbei um unterschiedliche Handlungslogiken und Rationalitäten handelt. Besonders kraß werden die Auswirkungen der Supervision dann, wenn sie mit Selbst-erfahrungselementen angereichert, sozusagen die „Klienten“ in die professionellen Fänge der Therapeuten treiben, mit dem wohlbegründeten, professionell nicht überprüfbareren Argument, daß „zur Behebung dieser Problemstellung“, die sich „hier im Moment auftut“, wohl nur eine Therapie geeignet sei. Die aktuell festzustellende Durchpsychologisierung bzw. Durchtherapeutisierung ganzer Bereiche sozialer Professionen führt zu fatalen Fehlentwicklungen, die auch politisch bedenklich sind und die Tendenzen der Ausbreitung des autoritären Charakters unterstützen. Technizistische Kurztherapien scheinen immer mehr en vogue zu werden, durchgeführt von Therapeuten, die ihre Ausbildung in Kurzzeitrainings erworben haben und die sich danach in Kurzzeittherapien („Blitz-)therapien“), ohne wissenschaftlich-grundständige Bildung mit Klienten befassen. Hier wird mit Blick auf Karriere und kurzzeitig vorzuweisende Resultate gegen den Klienten und gegen ein aufklärerisches Menschenbild gearbeitet. Therapie in ihrer ursprünglichen Bedeutung war nie einem

„szientifistischen“ Menschenbild, sondern eher dem Menschenbild der Geisteswissenschaften und der europäischen Aufklärung, also einem Menschenbild jenseits der technischen Machbarkeit verpflichtet. Somit geht ein zentrales Argument der Aufklärung in der aktuellen Debatte verloren. Es zeichnet sich allenthalben ein neues Modell der Gegenaufklärung ab, welches eine szientifische Weltsicht zugrundelegt, die Weltsicht der Machbarkeit und der Technologie. Es geht hier dann grundsätzlich um die Verweigerung dessen, was Sozial- und Geisteswissenschaften in den beiden vergangenen Jahrhunderten erarbeitet haben, nämlich der Tatsache Rechnung zu tragen, daß der Mensch die Fähigkeit besitzt, Bedeutungen zu generieren und zu verändern und gleichzeitig mit diesen geschaffenen Bedeutungen seine Probleme hat. Hinter den neuen Zeitgeistbewegungen steht eine „Kultur“ der „political“ und der „cultural“ „correctness“, der Machbarkeit und der Planbarkeit, die versucht, die „Komplexität, Tiefe und Dunkelheit des menschlichen Lebens“ und die unentbehrlich hermeneutische Funktion der Sozialwissenschaften der Sehnsucht nach dem transparenten, mach- und planbaren Menschen zu opfern. Der beständige menschliche Überschuß an Bedeutungen muß aber ständig (etwa in der Psychoanalyse, der Kunst, der Literatur) bearbeitet und kulturell integriert werden. Diese Kreativität ist Zukunft und zugleich Vergangenheit, ihre Impulse und ihr utopischer Charakter dürfen nicht zugunsten des Hier und Jetzt geopfert werden, will nicht die Aufklärung und ihr Erbe, die Demokratie, zur Disposition stehen.

Kraimer fordert eine „neue Sachlichkeit“ in der Sozialen Arbeit. Diese münde in die Abwendung von ³⁷allein therapeutischen, „intimen Orientierungen“ sowie „flüchtigen Therapien“. Sie könne zugunsten des Klientels aus der stärkeren Inanspruchnahme des **Kapitals neuen sozialen Engagements**, der **Förderung von Netzwerkressourcen**, und der Nutzung von **Empowermentstrategien** resultieren.

In diesem Zusammenhang ist die Studie von Nagel interessant, die Statuspassage bei „NachwuchssozialarbeiterInnen“ untersuchte.

³⁷

Vgl. dazu Schaefer 1988.

³⁸

Vgl. Kastel 1988.

³⁹

Vgl. für das Vorbild, welches die Gemeindepsychologie liefert, Keupp 1990, auch die Beiträge in Kommer/Röhrle 1983 und in Stark 1989 sowie für die Netzwerkarbeit z. B. Nestmann 1989.

Innerhalb ihrer empirischen Beobachtungen bezeichnet das Habitus-Problem neben dem Laufbahn-Problem, (institutio-ellen) Autoritätskonflikten und Verortungskonflikten

„die Schwierigkeit, das berufliche Handeln zu habitualisieren und Selbstaussbeutung zu verhindern.“

Für die Strukturierung sozialberuflichen Handelns ergeben sich in der Perspektive von Nagel folgende Entwürfe: Das „praxisgesättigte Expertentum“ als Antwortlösung eines erwerbsbiographischen Projekts, das „professionelle Engagement“ als Antwortlösung zur Berufsrollenfindung, die „selbstautorisierte Arbeitsökonomie“ als Antwort auf Autoritätskonflikte und das Managen der Krisenbewältigung als Antwortlösung auf Verortungskonflikte von Sozialarbeit. Besonders die Unsicherheit des beruflichen Status von Sozialarbeitern wirkt sich in negativer Weise für das Klientel Sozialer Arbeit und die Gewinnung ehrenamtlicher Hilfe aus. Eine alternative Form Sozialer Arbeit, in deren Praxis die sachliche Problemorientierung, etwa in Form der Neuordnung sozialer Dienste unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung von Hilfeleistungen, diskutiert werden sollte, wird notwendigerweise auch zu einem positiverem Bild ehrenamtlichen Engagements führen müssen, wenn die einschlägigen Forschungsergebnisse anerkannt werden.

Nur wenn es gelingt, so lautet Bellahs These, die verdrängte zweite Sprache einer lebendigen, nicht traditionalistisch erstarrten Moral der konkreten Gemeinschaft wiederzugewinnen, kann der Sturz der westlichen Zivilisation in den moralischen Nihilismus der Gegenwart noch aufgehalten werden. Die Reethisierung professionellen Handelns und die Erneuerung des klassischen bürgerlichen Entwurfs von Arbeit als einer Berufung und einem Beitrag zur Gemeinschaft stellt nach Bellah und Brunkhorst ein wichtiger Schlüssel zur Lösung der moralischen Krise der Gegenwart dar.

Leider ist diese Utopie nur eine solche und das Ende der Geschichte scheint in der Protestantischen Ethik beschrieben zu sein. Aus der letzten Profession ist ein Job geworden. Am Schluß formuliert Weber:

40

Nagel 1991, S. 73

41

vgl. Nagel 1991, S. 74 f.

42

vgl. Brunkhorst 1996, 358.

„Auf dem Gebiet seiner höchsten Entfesselung, in den Vereinigten Staaten, neigt das seines religiös-ethischen Sinnes entkleidete Erwerbsleben heute dazu, sich mit rein agonalen⁴³ Leidenschaften zu assoziieren, die ihm nicht selten geradezu den Charakter des Sports auftragen.“

Hier müssen Professionen der Moderne ihren Stempel aufdrücken und für zweckfrei kommunikative Vernunft eintreten. Nur die unvoreingenommene Analyse „materialer Rationalität“ jenseits der Betroffenheit und jenseits der Logik des Marktes vermag den Entwurf einer besseren Welt zu denken und deren Bedingungen zu formulieren.

43

Weber 1969, S. 188 f.